

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Donnerstag, den 6. Mai 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 26 Pfg. Post ins Ausland
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erstausgabe täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonien-
 zelle oder deren Raum 40 Pfg., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 30 Pfg. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr
 vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Nr. 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Die Krise.

Die „Vossische Zeitung“ bringt heute einen Leitartikel mit dem Titel „Schleichende Krisis?“. Das Fragezeichen ist kostbar; es ist eigentlich das bedeutendste im Titel und giebt, wenn man genau hinsieht, die Antwort auf die Frage und gleichzeitig den Urgrund der „schleichenden Krise“.

Das eine der vornehmsten Organe des deutschen Bürgerthums in Bezug auf das Vorhandensein der Krise, und zwar der konstitutionellen, das ganze Verfassungsleben Deutschlands umfassenden, für es entscheidenden Krise überhaupt Zweifel hegen kann, was durch das Fragezeichen doch bekundet wird — das ist ein Ausfluss jener Schwächlichkeit und Unentschlossenheit, welche Charaktereigenschaften des deutschen Bürgerthums sind und ihm die Fähigkeit geraubt haben, sich der politischen Gewalt zu hemmlichen und klaren Verfassungszuständen zu schaffen, so wie sie in anderen Ländern bestehen. Wir brauchen da gar nicht England und Frankreich zu nennen, wo die königliche Macht durch Revolutionen gebrochen ward. Auch in Oesterreich und Italien, wo der Konstitutionalismus jüngerer Datums und nicht das Produkt siegreicher Revolutionen ist, spielt die Volksvertretung bei weitem keine so untergeordnete Rolle wie in Deutschland, obgleich die Volksvertretung sich dort nicht in dem Maße wie in Deutschland auf die breiten Volksmassen stützt und also nicht den gleichen Anspruch auf Achtung hat. Weber der österreichische Kaiser noch der italienische König haben sich bis jetzt in persönlichen Gegensatz zu dem Parlamente gesetzt. In Deutschland ist dieser persönliche Gegensatz auf das Meiste zurückgeführt.

Mit Recht hebt die „Vossische Zeitung“ das unnatürliche und geradezu widersinnige der gegenwärtigen parlamentarischen Lage hervor. Dem Reichstage ist eine Reform der Vereinsebene feierlich versprochen — die Reform bleibt aus; sie wird zwar nach dem neuesten Versprechen des Herrn v. Bötticher „unverzüglich“ kommen, allein sie kommt nicht. Dem Reichstag ist die Reform des Militär-Strafgesetzes und Militär-Strafprozesses versprochen — die Reform bleibt aus; sie wird zwar nach dem neuesten Versprechen des Herrn v. Bötticher „unverzüglich“ kommen, allein sie kommt nicht. Und der Reichstag laßt sogar über das „unverzüglich“ des deutschen Vizekanzlers. Welch bittere Selbstverhöhnung in diesem Lachen! Welche Enttäuschung! Welche Demuth!

Man denke das englische Unterhaus oder die französische Kammer in gleicher Lage. Statt des Lachens wäre ein zorniges Tadelvotum entsefelt worden, das die Regierung im Sturm weggesegt hätte.

Und die vielen anderen Forderungen und Willensbekundungen des Reichstags. Wer kümmert sich um sie? Der Reichstag fordert — Verzeihung: erbettelt — ein halbes Duzend mal und öfter Diäten für seine Mitglieder, und ein halb Duzend mal und öfter werden seine Beschlüsse in den Papierkorb geworfen. Das geschieht keinem anderen Parlament, faun keinem anderen geschehen. Denn kein anderes b e t t e l t, statt zu fordern.

Der Reichstag — und das ist eine tausendmal wichtigere Frage als die Diätenfrage — erklärt mit großer Mehrheit, daß er Deutschland nicht den „uferlosen Flottenplänen“ überantworten will, daß es genug ist mit den ebrüden Opfern, die der Militarismus heischt, und daß ein Hinabgleiten auf der schiefen Ebene des Marinismus den Ruin Deutschlands vollenden würde. — Die „uferlosen Flottenpläne“ sind nicht weggeblasen; ihre Gespensterschiffe schwimmen nach wie vor lustig auf dem politischen Eutentisch — hochgestellte Beamte, Vertrauenspersonen des Kaisers agitieren mit allen Kräften für die „uferlosen Flottenpläne“.

Was für Zustände!

Wir kennen in der Geschichte nur zwei Beispiele ähnlicher großer Gegensätze zwischen Volk und Monarch.

Das Verhältnis zwischen König Karl dem Ersten von England und dem englischen Parlament vor dem Jahre 1648. Und das Verhältnis zwischen Ludwig dem Sechzehnten von Frankreich vor dem 20. Juni 1791, dem Tage der Flucht nach Varennes.

Der einzige Unterschied ist der, daß der deutsche Reichstag kein englisches Parlament und keine französische Nationalversammlung ist, und es nicht verstanden hat, sich die Machtmittel zu verschaffen, deren eine Volksvertretung bedarf, wenn sie nicht ein bloßes Ornament sein will, nicht bloß „ein Feigenblatt des Absolutismus“.

Keine Regierung und sicher auch kein Monarch verlangt heute die Wiederkehr von Konstitutionen, wie sie die Weltgeschichte in der englischen und französischen Revolution im 17. und 18. Jahrhundert gesehen hat. Allein das ändert nichts an der Thatfache, daß der Gegensatz, wie er wiederholt und besonders scharf in letzter Zeit zu Tage getreten ist, in Deutschland einem Konflikte zutreibt — um so unvermeidlicher, als es scheint, daß die verantwortliche Regierung, die zwischen den Monarchien und der Volksvertretung steht, zu schwach ist, um auf die Lauer als Puffer dienen zu können, der den Stoß bricht oder wenigstens mildert.

Der Krieg.

Es ist unmöglich, aus den einlaufenden Nachrichten sich ein klares Bild über den Stand der Ereignisse zu bilden. In Athen tritt man wieder sehr zuversichtlich auf. Ob man sich wirk-

lich entsprechend fühlt, ist aber zweifelhaft. Wahrscheinlicher ist wohl, daß man sich durch eine gute Haltung bei den Friedensverhandlungen eine möglichst starke Position zu sichern sucht.

Oberst Passos, der aus Areta abgeholt werden soll, ist an Stelle des Oberst Manos zum Chef der Armee in Epirus ernannt worden. Außerdem sollen zahlreiche andere Stellen gewechselt werden, um so die Heeresleitung zu verbessern. Auch den Kronprinzen sucht man zu rehabilitieren. Die gegen sein Verhalten bei und in Larissa ausgesprochenen Nachrichten werden als unwahr hingestellt. Nach d. „Daily Telegraph“ haben die Minister, welche von der Front der Armee zurückgekommen sind, bestimmt festgestellt, daß der Kronprinz nicht für die Niederlagen verantwortlich zu machen ist. Derselbe habe sehr energisch die Meinung vertreten, daß Larissa unter allen Umständen vertheidigt werden müsse, sei jedoch von seinem Stabe überstimmt worden, welcher letzterer den Rückzug anordnete. Den „Times“ wird vom 4. Mai aus Athen mitgeteilt, daß der Ministerpräsident in seiner letzten Sitzung, welche bis Tagesanbruch gedauert habe, den Beschluß faßte, den Krieg fortzusetzen. In Ministerpräsident Kalli soll eine Intervention der Mächte abgelehnt und die Ausrüstung von 23 000 Mann Nachschub angeordnet haben. Der Kronprinz solle im Kommando verbleiben.

Auf dem thessalischen Kampfplatze ist ziemlich alles beim alten. Ein Telegramm vom Dienstag aus Athen meldete, daß zwei türkische Regimenter gegen Kardhya und Terzips vorrückten. Es wurde ein Kampf erwartet, bisher ist indessen keine nähere Nachricht darüber eingetroffen.

Andererseits wird aus Konstantinopel berichtet, daß die türkischen Truppen bereits in Pharsalos einmarschirt seien und daß Edhem Pascha einen großen Angriff vorbereitet. Truppenverstärkungen und Telegraphenmaterial sind von Konstantinopel, Adrianopel und Muradi nach dem Kriegsschauplatz unterwegs.

Bezüglich des Verhaltens der Mächte ist nur wenig mitzuteilen. Der englische Parlaments-Untersekretär Curzon erklärte im Unterhaus, zwischen den Großmächten finde ein Meinungsaustrausch in der türkisch-griechischen Angelegenheit statt. Es sei unmöglich, über den Charakter der Unterhandlungen Mittheilungen zu machen. Die Mächte wünschten ernstlich das Ende des Krieges herbeizuführen, aber die erste wesentliche Vorbedingung für eine erfolgreiche Vermittelung sei, daß die Kriegführenden den Beweis geben, daß sie bereit sind, die Vermittelung anzunehmen.

Ferner liegen noch Nachrichten aus Paris und Rom vor. Aus Paris verlautet: In hiesigen diplomatischen Kreisen herrscht die Meinung vor, daß der Zeitpunkt für die Vermittelung der Mächte in der griechisch-türkischen Angelegenheit nicht mehr fern sei. Man glaubt annehmen zu können, daß der König bald vertraulich an die Großmächte herantreten und deren Intervention nachsuchen werde.

Aus Rom wird telegraphirt: Der griechische Ministerpräsident Kalli hat den italienischen Gesandten darüber interpellirt, wie sich Italien im Falle eines Vermittelungsversuchs zu den nationalen Interessen Griechenlands stellen werde.

Politische Uebersicht.

Berlin, 5. Mai.

Aus dem Reichstage. Als das Auswanderungsgesetz zur ersten Lesung im Reichstage vorlag, war die Vorlage kaum zwei Tage in den Händen der Abgeordneten und nur wenige Abgeordnete, selbst von denen, welche damals das Wort nahmen, schienen sich über die Tragweite der Vorlage vollständig im klaren gewesen zu sein. Das hat sich in der Zwischenzeit wesentlich verändert und zwar hauptsächlich infolge der von den Hamburger und Bremer Rheberkreisen aus betriebenen Agitationen.

Die Vorlage sieht in ihrem Wortlaute viel unschuldiger aus, als sie in Wirklichkeit unter Umständen werden kann. Das Gesetz legt weitgehende Beschränkungen in die Hände des Reichskanzlers, und da niemand wissen kann, was die Zukunft bringt, so haben die Rheberkreise alle Ursache, das ihnen drohende Damoklesschwert fern zu halten. Mit dem Gesetz hat es der Reichskanzler in der Hand, die Auswanderung nach bestimmten Ländern überhaupt zu verbieten, und als in der Kommission auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde, da antwortete man von anderer Seite, daß es wirklich kein Unglück wäre, wenn einmal die Auswanderung nach Amerika verboten würde.

Solche Ansichten schrecken natürlich und so ist es erklärlich, daß heute die Rheberinteressen von den Abgeordneten Frese, Dr. Barth und Benzmann sehr energisch zur Geltung gebracht wurden.

Da die Beschränkung der Auswanderung, genau wie die Einschränkung der Freizügigkeit, in erster Linie den Interessen unserer Ostelbier dienen sollen, welche die billigen Arbeitskräfte nicht aus dem Lande lassen wollen, findet die Vorlage auch in unserer Fraktion keine Sympathie, obwohl man sich keineswegs der Nothwendigkeit verschließt, daß das Reich seinen Schutz und Fürsorge den Ausgewanderten gegenüber nicht außer acht lassen soll. Diesen Standpunkt legte Genosse Gerisch bei der Debatte über die §§ 3, 6 und 11 in ebenso klarer wie einbringlicher Weise dar.

Die Debatte über diese Paragraphen wurde nicht zu Ende geführt, sondern die Verhandlungen auf morgen vertagt. Ehe dieser Beschluß aber gefaßt wurde, kam es noch zu einer außerordentlich heftigen Geschäftsordnungs-Debatte. Die Anhänger der Margarinevorlage, welche heute ausnahmsweise stark vertreten waren, hatten nämlich die Stirn, zu verlangen, daß morgen die Verhandlungen unterbrochen und das Margarinegesetz auf die Tagesordnung gestellt werde. In schärfster Weise wandten sich gegen diesen Plan die Abgeordneten Dr. Barth, Singer und Bebel, welcher letzterer besonders auf

die Unverschämtheit hinwies, welche darin liegt, nur zur Wahrnehmung der eigenen persönlichsten Interessen in den Reichstag zu kommen und nachher wieder, unbekümmert um die sonstigen Abgeordnetenspflichten, zu verschwinden.

Bebel erklärte auch, daß, wenn die Rechte ihre etwaige Majorität in angegebener Weise mißbrauchen sollte, dann unsererseits in Zukunft von dem Rechte der Auslösung in rückwärtslosester Weise Gebrauch gemacht werden wird.

Das wirkte und das Zentrum, dessen Führer Dr. Bachem erst den Antrag auf Aenderung der Tagesordnung gestellt hatte, stimmte nun fast geschlossen mit der gefamten Linken gegen den Antrag. Die Freunde der Margarinevorlage müssen also schon noch ein paar Tage länger hier bleiben. —

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte heute die zweite Lesung des Kultusetats fort. Die Debatte nahm zwar ein etwas schnelleres Tempo an als bisher, ging aber immer noch so langsam von statten, daß nur wenige Kapitel erledigt wurden und daß der Präsident von morgen ab Abendstunden in Aussicht stellen mußte, damit der Etat nicht allzuspät fertiggestellt wird. Beim Kapitel „Universitäten“ trat Abg. Dr. v. Jagdewski (Volk) für die Aufhebung des Verbots von polnischen Studentenverbindungen ein, ohne jedoch eine Antwort seitens der Regierung zu erlangen. Ein Antrag der Polen, den Etat mit 100 000 M. für Studierende deutscher Herkunft zum Zweck späterer Verwendung derselben in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie für Studierende aus dem Bezirke Oppeln zu streichen, wurde abgelehnt.

Beim Kapitel „Höhere Lehranstalten“ regte Abg. Wetkamp (fr. Sp.) weitgehende Reformen des Lehrplans unserer Gymnasien an, die im wesentlichen darauf hinausläufen, den Lehrstoff mehr dem praktischen Leben anzupassen, statt ihn auf die geringe Zahl der Studierenden zuzuschneiden. Obwohl sich Redner aller Parteien mit dieser Forderung einverstanden erklärten, widersetzte sich der Regierungsvertreter allen nennenswerten Reformen unter Betonung der schulschwierigen Schwierigkeiten. Ein zu diesem Kapitel gestellter Antrag zumal (3.), die Regierung aufzufordern, die den Oberlehrern nach dem neuen Normalstatut zu gewährenden pensionsfähige Zulage nach keinem anderen Grundfah als dem der Anciennetat zu vertheilen zu wollen, fand bei der Mehrheit des Hauses keinen Anklang. Im übrigen ist aus der Debatte, die morgen fortgesetzt wird, nur noch mitzutheilen, daß der Minister eine Vorlage in Aussicht stellte, die bezweckt, daß auch den Lehrern an nicht staatlichen Anstalten die Vorträge des Normalstatut zu theil werden. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen eines am Abend des 6. Februar d. J. zu Kottweil in der Gastwirtschaft zum „Möste“ begangenen Beleidigung des deutschen Kaisers und des Königs von Württemberg wurde von der Strafkammer in Kottweil der 41 Jahre alte Tagelöhner Markus Emmenader von Altstätt-Kottweil zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt, wobei ihm seine große Betrunktheit zu gute kam. —

Deutsches Reich.

— Die Novelle zum Vereinsgesetz. Die National-Zeitung schreibt, im Abgeordnetenhaus sei am Dienstag angenommen worden, daß die Vorlage wegen der Aenderung des Vereinsgesetzes in den nächsten Tagen eingebracht werde. Sie soll außer der Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer Vereine nur eine Verschärfung der Vorschriften gegen die Theilnahme jugendlicher Personen an Versammlungen enthalten. Nach der „Freis. Ztg.“ zugegangenen Nachrichten hat der Präsident den Eingang einer solchen Novelle nur als wahrscheinlich bezeichnet.

Der Standpunkt der konservativen Partei gegenüber der Frage des Vereinsgesetzes wird von der „Konf. Korr.“ dahin festgestellt, daß die Partei der Aufhebung des Paragrafen, durch den das Inverbindtreten der Vereine verboten wird, zugestimmt bereit sei, daß sie aber wünsche, daß dafür hinreichend Äquivalente zum Schutze gegen den Mißbrauch der Vereinsfreiheit durch staatsgefährliche Elemente geschaffen werden.

„Staatsgefährliche Elemente!“ Das gäbe am Ende ein Gesetz gegen das Junkertum,“ sagt bochhaft die „Berl. Ztg.“ —

— Der Kultusminister hat nach den Zeitungsberichten in seiner vorgestrigen Rede im Abgeordnetenhaus erklärt, die philosophische Fakultät habe unserem Genossen, dem Privatdozenten Kronz, den Rath ertheilt, sich der sozialdemokratischen Agitation zu enthalten; Kronz sei seit dieser Verwarnung in keiner Weise mehr agitatorisch hervorgetreten. Aus dem stenographischen Bericht über die Ministerrede im Reichs-Konzeiler“ geht nun hervor, daß Herr Boffe sich bezüglich des Inhalts der Verwarnung im Mißverständnis befindet; es geht aus dem Wortlaut der Rede der Verwarnung, welche der Minister verlas, hervor, daß die philosophische Fakultät aus der sozialdemokratischen Agitation an sich keinen Anlaß zum Einschreiten herleitete, sondern, sich an einige wohl polizeilicherseits gemeldete Redewendungen klammernd, die Verwarnung ertheilte, vermuthlich nur, um dem Andrängen des Ministers gegenüber wenigstens nicht völlig nachzugeben zu sein. Die bezügliche Stelle der Ministerrede lautet:

Die hiesige philosophische Fakultät hat Bedenken getragen, dem Dr. Kronz wegen seiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei, die er offen erklärt hat, die venia legendi zu entziehen und die Remotion gegen ihn auszusprechen. Dagegen hat sie im Juli 1896 dem Dr. Kronz wegen verletzender Äußerungen gegen staatliche Organe eine amtliche Verwarnung und den Rath ertheilt, sich in Zukunft politischer Parteitagitationen zu enthalten. Ich glaube, wenn Sie die Stellung der Unterrichtsverwaltung in dieser Frage richtig beurtheilen wollen, muß ich wohl diese Verwarnung im Wortlaut mittheilen. Es heißt in der Verfügung der Fakultät: Die Fakultät sieht sich daher veranlaßt, Ihnen die Verwarnung zu ertheilen, sich in Zukunft solcher Mittel der öffentlichen Agitation zu enthalten, welche entweder direkt durch die thatsächliche Art ihrer Handhabung, oder indirekt durch leicht entstehende Mißverständliche Auffassung geeignet sind, Ihnen selbst zum Nachtheil zu gereichen und darüber hinaus den guten Ruf unseres Lehrkörpers zu schädigen, sowie auch vielleicht in weiterer Folge den Stand der Privatdozenten in ihrem Verhältnis zur Fakultät zu beeinträchtigen.

Wollig auf dem Holzwege befindet sich aber der Herr Minister mit der Aenderung, Kronz sei seit jener Verwarnung agitatorisch in keiner Weise mehr hervorgetreten.

Genosse Kronz hat sich als richtiger Sozialdemokrat natürlich keinen Augenblick von der Erfüllung seiner Parteipflichten zurückhalten lassen. So war er im Herbst 1895 als Delegierter auf dem Parteitag in Breslau, im Herbst 1896 in Gotha; in Anschluss an die Parteilage hielt er Versammlungen in Oberschlesien und Thüringen ab. Am 1. Mai 1896 sprach er als Festredner im zweiten Wahlkreis. Es ist selbstverständlich, dass wir die politischen und Gewerkschaftsversammlungen, in denen er Vorträge gehalten, nicht im Kopfe haben; jedenfalls ist es eine ganze Anzahl, über die das Parteipräsidium ohne Zweifel Buch geführt hat. Wenn Genosse Kronz übrigens speziell im letzten Winter etwas weniger öffentlich aufgetreten ist, so erklärt sich das durch Krankheits- und Todesfall in seiner Familie.

— Unterstaatssekretär Fischer soll nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ nun doch Nachfolger Stephan's werden.

— Wie die Schneekönige freuen sich die Unternehmungsorgane, vor allem die im bismarckischen Lager stehenden, über den Rücktritt Lohmann's vom Amte eines Vorsitzenden der „Reichskommission für Arbeiterstatistik“. So schreiben z. B. die „Hamburger Nachrichten“:

Man war deshalb auch allgemein überrascht, dass gerade Herr Lohmann, dessen Anschauungen von denjenigen des Herrn v. Kottensburg durchaus nicht abweichen, den Vorsitz in der Kommission für Arbeiterstatistik erhielt. Er hat ihn nicht lange behalten. Herr Lohmann hat, da er um die Entbindung von seinem Amte einkommen, selbst eingesehen, dass seine sozialpolitischen Anschauungen nicht mehr maßgebend sind. Die Erscheinung ist nur als eine erste zu bezeichnen, und es wäre zu wünschen, dass in sozialpolitischer Hinsicht noch weitere Umkehr gehalten wird. Die heutige Debatte des Abgeordnetenhauses lässt wenigstens einiges in dieser Richtung erwarten.

Charakteristisch für den Krebsgang unserer Sozialpolitik ist diese Aenderung um so mehr, als doch Herr Lohmann unter dem von den „Hamb. Nachr.“ täglich gesegneten Bismarck'schen Regime die maßgebende Person für die sozialpolitische Verwaltung war!

— Das Provisorium im Reichs-Marineamt wird, nach einer Mitteilung der „B. Z.“, bis zum August dauern. Zwar soll der Kontrakt-Admiral Tirpitz in der zweiten Hälfte dieses Monats in Berlin eintreffen, wird dann aber auf längeren Urlaub gehen. Er muß Kräfte schöpfen, um für die „schneidigen“ Taten, die er vollbringen soll, gefastet zu sein. Vielleicht haben wir in den Herbsttagen den Kampf um die „Weltpolitik“.

— Zu einer Interpellation wegen der „vaterlandlosen Gesellen“ fordert die „Volks-Zeitung“ die von dem Worte des Kaisers betroffenen Gruppen im Reichstage auf. Das Blatt meint: „Wenn der Reichstag, bez. die Mehrheit, welche die neuesten Marineforderungen aus wohlverstandenen sachlichen Gründen abgelehnt hat, im Punkte der „vaterlandlosen Gesellen“ nicht auf Aufklärung bringt, so erleidet er dadurch eine moralische Niederlage, die ihm das wichtigste und werthvollste, worüber er verfügt, die Achtung vor seiner eigenen Würde, rauben muß, abgesehen von dem Verlust des Vertrauens der Wähler zu den parlamentarischen Vertretern, die es nicht wagen, in der Angelegenheit, die seit Tagen Millionen von Deutschen bewegt, von den verantwortlichen Ministern Klarheit zu verlangen.“

— Gott und Kaiser. Bei der von uns erwähnten „Taufe“ des nach dem ersten Wilhelm genannten Schiffes in Stettin hielt eine Stettiner Dame eine „Taufrede“, in der es hieß:

Und ich rufe hinauf
Zum Herrn des Himmels, daß er dich segne,
Segne im Namen Deiner Kaiser, o Schiff...
Wenn der Kaiser diese Worte gebört hat, so muß er sich doch sehr gewundert haben über diese Unterbrechung der Begriffe. In der „alten guten Zeit“ segneten Menschen im Namen Gottes, in den Tagen des Neu-Byzantinismus soll Gott im Namen eines Menschen segnen. Sonderbar. Eine Preisrede für die Theologen.

— Zum Kapitel der politischen Ueberwachung der Soldaten thut die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ mit, daß ihr ein gedrucktes Formular folgenden Inhalts zugekommen sei:

An den Herrn Zivilvorstehenden der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks P. 1897.
Vertraulich!

Die sozialdemokratische Agitation betr.
Ich beehre mich, Sie ergebenst um gefällige Mittheilung zu ersuchen, ob nach dortiger Kenntnis der Militärpflichtigen
a) als Führer oder eifriger und zielbewußter Vertreter der sozialdemokratischen Lehre gilt, oder
b) unter sozialdemokratischem Einflusse steht und nach seinem Verhalten auch wirklich der sozialdemokratischen Partei angehört, oder
c) Anhänger der anarchistischen Lehre ist.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission.
P.

Beschluß.

U. A. an Herrn Gendarm M. in P.
zur Erörterung und Rapportstellung.
P. 1897.

Der Zivilvorstehende der l. Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks P.
(Name unleserlich.)

(Die punktierten Stellen sind mit Namen ausgefüllt, die wir aber aus leicht begreiflichen Gründen weglassen.)

Es sind bereits früher ähnliche Formulare von Militärbehörden aus den verschiedensten Landestheilen bekannt geworden und wir haben schon oft betont, wie verfehlt derartige Maßnahmen sind.

— Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat sich wieder einmal einen ihrer sehr ernst gemeinten, bei allen Sachkennern aber nur auf die Lachmünder wirkenden nationalökonomischen Artikel geleistet. Diesmal ist derselbe der Verherrlichung vom Züricher Volk gewidmet, einem Manne, der unlängst an gleicher Stelle als radikaler Sozialpolitiker gebrandmarkt wurde. Selber können wir zur Erweiterung unserer Leser nur die folgende Stelle abdrucken:

Einer ganz ärmlichen Nengierde würden wir uns schuldig fühlen, wenn wir mit Wilhelm Roscher fragen wollten, ob Marx oder Hobbes der wissenschaftlich Bedeutendere sei. Nach unserer Anschauungsweise kann weder des einen noch des anderen Name in wissenschaftlicher Hinsicht irgend in Frage kommen. Der anspruchsvolle und feinsinnige Köhlerglaube an die Realität von selbstgeschaffenen Abstraktionen, die für eine Kritik, die sich von der Entstehung von Vorstellungen und Gedanken Rechenschaft giebt, nichts weiter sind als bloße Hirngespinnste, ist kein Beweis für Wissenschaftlichkeit, sondern für das Gegenteil.

— Die Irrenanstalten im preussischen Staate. Im Jahre 1894 gehörten nach dem neuesten Fest der preussischen Statistik in Preußen dem Staate 9 Irrenkliniken der Universitäten zu Berlin, Greifswald und Halle mit 194 bzw. 64 und 81 Plätzen. Die Provinzialverbände unterhielten 49 Anstalten mit 25 580 und die städtischen Gemeinden 14 Anstalten mit 6184 Plätzen; außerdem standen den Provinzialverbänden und den städtischen Verwaltungen noch 1796 Plätze in 26 allgemeinen Heilanstalten zur Verfügung. Mit Hilfe der Wohlthätigkeit endlich wurde der Betrieb von 20 Anstalten religiöser Orden und Genossenschaften mit 4157 und von 11 milden Stiftungen mit 5781 Plätzen für Geisteskranken erhalten. Ferner befanden sich 98 Irrenanstalten im Besitze von Privatpersonen, welche 5952 Geisteskranken aufnahmen.

In sämtlichen Anstalten sind 54 307 Geisteskranken im Jahre 1894, gegen 25 568 im Jahre 1880 — also in fünfzehn Jahren

28 789 — 1124 v. J. mehr — verpflegt worden. Wie aus den Ergebnissen der Jahre 1880 und 1894 hervorgeht, stieg in demselben Zeitraum der Bestand überhaupt von 17 874 auf 39 308 Personen, und zwar an Männern von 8322 auf 20 650 Personen, an Frauen von 8552 auf 18 658 Personen; der Zugang überhaupt von 7694 auf 14 699 Personen, und zwar an Männern von 4387 auf 8544 Personen und an Frauen von 8307 auf 6155 Personen.

Nach einzelnen Krankheitsformen in betracht gezogen, zeigen Bestand und Zugang innerhalb des bezeichneten Zeitraumes kaum nennenswerthe Abweichungen. Hervorzuheben ist, daß die Krankheitsform „Paralytische Seelenstörung“ Männer wie Frauen in den letzten Jahren zahlreicher in die Irrenanstalten führt. Unter 100 Geisteskranken, welche 1890/91 aufgenommen wurden, befanden sich 12,28 Personen, welche diese Krankheitsform zeigten, während im Jahre 1894 dies bei 12,09 Personen der Fall war.

— Ueber die wirtschaftspolitische Lage spricht sich der neue Jahresbericht der Stuttgarter Handels- und Gewerbelammer folgendermaßen aus: „Die gespannte Lage des Geldmarktes, die im scharfen Gegensatz zu dem bestredigenden Gange des Großgewerbes steht, hat eine ihrer Ursachen in dem Vorliegen, daß die Investition größerer Baarmittele erfordert; die Agrarier haben damit bis jetzt nur eine verderbliche Verwertung und Störung hervorgerufen und zugleich sich selbst geschädigt. Noch ungewöhnlicher und rascher ist der Mißerfolg des Zunderenergesetzes eingetreten, dessen Urheberhaft heute die agrarische Partei sogar von sich zu schieben sucht. Weichen noch die beiden anderen großen Mittel, die Doppelwährung und der Antrag Rauh; aber sie werden heute wohl selbst in agrarischen Kreisen nicht ernstlich angefochten. Dafür wird ein neues Schlagwort mit der Jollantonomie ausgegeben, um die Wirtschaftspolitik des Deutschen Reichs zu isolieren und womöglich in einen Jollkrieg, zunächst mit den Vereinigten Staaten, hineinzutreiben. Welch' schwere Gefahren für das deutsche Erwerbsleben die agrarischen Utopien in sich bergen, zeigt ihr allseitiges Giaslo. Die Handelskammer hält es für dringend erforderlich, daß endlich der Handels- und Gewerbeverband der einseitigen agrarischen Interessenvertretung gegenüber auch seine Anschauungen, Erfahrungen und Interessen vertritt zur Geltung bringt.“

— Hans Blum. Der Revisionshof des Reichsgerichts in Leipzig befahte sich mit der Berufung Hans Blum's gegen das Urteil des Ehrengerichts der sächsischen Anwaltskammer, durch welches Blum aus dem Anwaltsstande ausgeschlossen wurde. Der Ausschluß war erfolgt wegen pflichtwidrigen Gebahrens bei Abrechnungen und wegen Gebührensüberhebungen. Die Verhandlung vor dem Disziplinarhof dauerte zwei Tage. Derselbe verwarf die Berufung. Das Ende des Sozialistenbüdels!

— Idalle aus Ostelbien. Die „Frankfurter Oder-Ztg.“ berichtet aus Arnswalde: Einen Anlauf verursachten am 3. Mai 60 russische und polnische Arbeiter und Arbeiterinnen, die auf Rittergut Sophienhof die Arbeit eingestellt hatten und unter polizeilicher Bedeckung über die Grenze gebracht werden sollten. Vorige Woche wurden von hier aus 87 Schnitter vom Rittergut Schlangenhu (ebenfalls russisch-polnische Unterthanen) unter polizeilicher Bedeckung nach der Heimath abgeschoben. Es ist dies nun schon der dritte Transport von Schnittern, der in der Zeit weniger Wochen über die Grenze zurückgewiesen wird. Nach behördlicher Feststellung werden diesen Leuten von den Vorkommissaren viel größere Versprechungen gemacht, als mit den Arbeitgebern abgesprachen sind. Der Vorkommissar bekommt die Vorkommissare vom Gutsherrn ausgezahlt, bei der ersten Auszahlung behält er einen Teil als „Kautions“ zurück, damit die Arbeit nicht eingestellt werden soll; das wollen die Leute sich nicht gefallen lassen, und der Streit ist jetzt. Der Gutsherr kann sich mit den Leuten nicht verständigen, es wird der Schutz der Polizei angereufen und auf Kosten des Gutsherrn der Abschub der Leute über die Grenze ins Werk gesetzt.

— Ist Bezahlung einer Geldstrafe durch den Verleger eines Blattes für den Redakteur geschwindige Begünstigung? Die Breslauer Staatsanwaltschaft hat gegen die Freisprechung des Verlegers der „Volkskraft“ durch das Landgericht Revision eingelegt.

— Die Razzia gegen die bayerischen Haberer. Wieder sehen 85 Haberer wearn des Niedbader Treibens vom Jahr 1898 vor dem Landgerichte München II.

— Steine statt Brot in des Wortes vollster Bedeutung gab der Gemeindevorstand von Bonarzh, einem Orte bei Königsberg i. Pr., seinen Gemeindegliedern. Es waren der Gemeinde 10 000 M. „zu wohlthätigen Zwecken“ gestiftet worden. Der Gemeindevorstand aber zieht es vor, eine Kapelle zu bauen. Diese bestimmungswidrige Verwendung des gestifteten Geldes begründet er in bezeichnender Weise:

Der Ort Bonarzh ist in zwanzig Jahren von einer Bevölkerung von 200 Seelen zu einer von 2400 angewachsen. . . . Man kann wohl mit Recht sagen, Bonarzh wird von einer durchweg armen Bevölkerung bewohnt. Es ist jedoch gegenwärtig noch Zufriedenheit unter der Bevölkerung vorhanden. Doch sind andere Fabrikarbeiter geschäftig, den bösen Geist der Sozialdemokratie, des Unfriedens, des Neides auch hierher zu verpflanzen. Schon die letzten Reichstagswahlen wiesen hundert Stimmen für einen sozialdemokratischen Abgeordneten auf. . . . Nun lassen zwar Schicksalschläge den armen Mann bedeutend härter an, als den reichen. Sie werden nie, selbst bei der größten Wohlthätigkeit wirkungslos zu machen sein. . . . Das sind eben die Eingriffe Gottes. Dem Armen hierin die Augen zu öffnen, ist Sache unserer Religion. Der Zug der Religiosität ist — Gott sei Dank! — auch hier vorhanden. . . . An den auch häufig am Sonntage noch beschäftigten Arbeiter nahe Gelegenheit zu geben, sich durch Anhörung von Gottes Wort zum schwereren Tageswerke der Woche zu stärken, beabsichtigen wir, eine evangelisch-lutherische Kapelle am hiesigen Orte zu erbauen. . . . Ein fäktischer Gemeindevorstand!

— Ein Prägers Freund. Das „Hamb. Echo“ berichtet aus Wandlitz: Als Anhänger der Pringelstraße hat sich der hiesige Stadtrath, Polizeichef, Anwalt und Premierlieutenant der Reserve der Artillerie Schow bekannt, indem er einen Postbeamten prägelte. Da jedoch Wandlitz glücklicherweise nicht in unseren afrikanischen Kolonien liegt, so findet die hiesige Bevölkerung durchaus keinen Geschmack an dem Vorgehen dieses Herrn, der sich nun schon zum zweiten Male angefaßt hat, jungen Leuten, welche aus Uebermuth eine kleine Uebertretung begangen hatten, eine „Nacherziehung“ in Gestalt von einer Tracht Pringel geben zu können. Als selbstverständlich setzen wir voraus, daß die Staatsanwaltschaft, deren Untergebener Herr Schow in seiner Eigenschaft als Anwalt ist, sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen wird. Die hiesigen Postbeamten besitzen sich begreiflicherweise in großer Aufregung, denn der Stadtrath Schow ließ den grade Dienst thuenenden Postbeamten telephonisch in seine Privatwohnung rufen, um ihn körperlich zu strafen. Der Postdirektor Junold hat als Vorgesetzter des mißhandelten Beamten die Ober-Postdirektion von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt.

— Oesterreich. Wien, 4. Mai. („Frankf. Ztg.“) Graf Badeni und Baron Banffy wurden heute vom Kaiser empfangen; sie berichteten über die Resultatlosigkeit der Verhandlungen der Quoten-Deputationen. Die Gerüchte über Krisen in Folge des Scheiterns der Verhandlungen sind unbegründet. Inmehrer werden die Regierungen verhandeln. Angeblich schlägt die Oesterreichische eine Quote von 64 zu 36 vor, die ungarische die Quote 66,8 und 33,2. — Es verlanget, der Oesterreichische Reichsrath werde bald verlagert werden, da eine positive Arbeit unmöglich ist. Bis zum Herbst hofft Graf Badeni einen Ausweg gefunden zu haben. Man erwartet den Rücktritt Badeni's für die nächste Zeit.

Die parlamentarische Situation ist äußerst gespannt. Hierüber läßt sich die „Magdeb. Ztg.“ aus Wien berichten: Vor der heutigen definitiven Wahl des Präsidiums verließen die Deutschfortschrittlichen,

Deutschliberalen, die deutsche Volkspartei, die Schoenererianer und die Sozialdemokraten demonstrativ den Sitzungssaal. Die verfassungstreuen Großgrundbesitzer blieben, gaben aber leere Wahlsessel ab. Schoenerer und Gen. bringen einen Antrag ein, betr. die Aufforderung an die Regierung zur Einbringung von Gesetzentwürfen 1. betreffs Abgrenzung des Gesetzbereichs zwischen den vormaligen deutschen Bundesländern (Deutsch-Oesterreich) einerseits, Galizien und Bukowina andererseits; 2. betreffs Durchführung der Jugendpflicht in den Ländern der ungarischen Krone; 3. betreffs Feststellung der deutschen Staatsprache für die vormaligen deutschen Bundesländer; 4. betreffs Vertretung von Deutsch-Oesterreich einerseits, Galizien und Bukowina andererseits in den Delegationen in so lange die Personalunion mit Ungarn nicht durchgeführt. Ferner bringt Schoenerer einen Antrag ein, einen aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschuss damit zu betrauen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, wodurch die für Estland, Litauen außer Galizien, Dalmatien und der Bukowina bisher im öffentlichen Leben im amtlichen Verkehr und speziell in der staatlichen Verwaltung in Geltung durch Gebrauch stehende und von der jetzigen Regierung nur bis auf weiteres geduldet deutsche Sprache bleibend als Staatsprache gesetzlich derart festgesetzt wird, wie dies in Ungarn bezüglich der ungarischen Staatsprache der Fall ist. Drittens beantragt Schoenerer den Erlass eines Reichsgesetzes zur Regelung der Sprachenfrage. Bemerkenswert ist, daß in dem eben veröffentlichten Programm der Mittelpartei des Herrenhauses gesagt wird, die Partei müsse bis zur Schaffung eines Sprachengesetzes jeder Aenderung des status quo in nationaler Beziehung und namentlich jeder Einschränkung des Geltungsgebietes der deutschen Sprache entschieden entgegenzutreten.

— Gegen die Volksschule haben die Klerikalen den Sturmlauf begonnen. Der Antrag, dessen Grundzüge den Vertretungskammern der Rechten vom Abg. Dipauli schon früher mitgeteilt wurden, hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Die Volksschule soll auch weiterhin eine allgemein zugängliche Staatsanstalt sein und die staatliche Oberaufsicht keine Veränderung erfahren. Dagegen sollen die konfessionellen Verhältnisse an den Volksschulen durch die Landesgesetzgebung (bisher durch die Reichsgesetzgebung) geregelt werden, und zwar im Wege konfessioneller Minoritätsschulen. Den Lehrplan soll der Landeschulrath im Einvernehmen mit dem Landesauschuss bestimmen. Die Schulpflicht soll zumindest eine sechsjährige (bisher die achtjährige) sein, an diese jedoch ein zweijähriger Fortbildungsunterricht sich anschließen, welcher nach Bedarf einzuführen und einzurichten wäre. Die Ernennung von Lehrern an Lehrerbildungsanstalten soll durch den Unterrichtsminister, der aber an einen Turnvorschlag des Landeschulrathes und Landesauschusses gebunden ist, erfolgen.

Die Jungezeiten sind wohl durch den liberalen Charakter des Gesetzes schon gewonnen, so daß in Böden die Schulgesetzgebung ihren liberalen Charakter beholten könnte, in den Alpenländern und auch in Niederösterreich aber der Klerikalisierung Thür und Thor geöffnet wäre.

— Ungarn. Ueber die finanziellen Wirkungen des ungarischen Zonentarifs berichtet der „Zonentarif“:

Es liegen nunmehr höchst interessante Zahlen vor über das Steigen der kilometrischen Einnahmen aus dem Personenverkehr in Ungarn, die wir unseren Lesern mittheilen müssen. Im Jahre 1888 wurden auf den ungarischen Staatsbahnen bei einer Ausdehnung von 7010 Kilometern 9 140 000 Personen befördert und 14 189 600 Gulden oder 2035 Gulden pro Kilometer eingenommen. Seit 1880 wurde der Zonentarif eingeführt. Im Jahre 1891 betrug die Zahl der beförderten Personen bei 7445 Kilometern Länge 26 Millionen und die Einnahme 18 739 600 Gulden oder 2517 Gulden pro Kilometer. Im Jahre 1895 waren diese Zahlen auf 7828 Kilometer beziehungsweise 34 818 000 Personen, 23 953 596 Gulden oder 3060 Gulden pro Kilometer gestiegen — also in 6 Jahren von 2935 auf 3060 Gulden, mithin um 50 pCt. — ein Beweis, daß der Zonentarif sich glänzend bewährt hat. Keine einzige Eisenbahn-Verwaltung Europas kann sich einer solchen außerordentlichen Steigerung der kilometrischen Einnahmen rühmen.

Das Interesse der Agrarier, die den Landarbeitern am liebsten die Freizügigkeit rauben wollten, verhindert trotz aller Dringlichkeit jede Reform der Personentartise.

— Schweiz. Zürich, 3. Mai. (Sig. Ber.) Die Glarner Landsgemeinde hat am Sonntag alle Steuererhebe vermorscht, darunter auch das neue Wirtschaftsgesetz und ferner die Ausdehnung der Gebäudewerthung auf Schäden durch andere Naturgewalten als Feuer. Die Landessteuer pro 1897 wurde wiederum wie bisher auf 2/3 pCt. festgesetzt. Die Urner Landsgemeinde de nahm das neue Armengesetz an und verwarf die Vorlage, betreffend Vertheilung der Konfuzsänter auf die Gemeinden.

— Frankreich. Die „Petite Republique“ geht, wie uns aus Paris telegraphirt wird, von nun an wieder in die Hände der vereinigten sozialistischen Gruppen über, wie es vor dem letzten Konflikt mit dem Eigenthüme gewesen war. Also Millerand, Jaurès, Bailliant u. s. w., die in der Zwischenzeit ohne Organ waren oder in bürgerlich radikalen Blättern Unter-Aufschwung suchten, werden wieder mitarbeiten. Wie wir weiter erfahren, ist nun auch gegründete Aussicht vorhanden, daß die „Petite Republique“ in den Besitz der Partei übergeht, was die Erfüllung eines langgehegten Wunsches wäre.

— Henri Tolain, der radikale Senator, der auch in Deutschland dadurch bekannt ist, daß er mit Jules Simon und Burdeau im Jahre 1890 Frankreich aus der Berliner Konferenz zur Prüfung der Arbeiterfrage vertrat, ist gestern verstorben. Tolain war am 18. Juni 1820 zu Paris geboren und zuerst Ziselleur. Da er sich mit dem Studium der sozialen Frage eingehend beschäftigte, wurde er im Jahre 1861 in die Deputation der Pariser Arbeiter gewählt, die auf die Londoner Ausstellung geschickt wurde. Durch seine Berichte hierüber wurde er bekannt. Er gründete im Jahre 1864 in London die „Internationale“ mit und redigirte in Paris das „Manifeste des Soirante“ (60), welches bestimmt war, die Gewinnung eines Antritts an der politischen Leitung des Staates anzustreben. Als Delegirter nahm er an mehreren Kongressen der Internationale theil. Er zeigte stark zum Broudhonismus und stand daher in manchen Fragen im Gegensatz zur Mehrheit der Kongreßtheilnehmer. So lange das Kaiserreich bestand, bekämpfte er es heftig. Am 8. Februar 1871 wurde er zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt. Jedoch zog er sich von der Kommunebewegung zurück und wurde als Verräther von der Internationale ausgeschlossen. 1872 sprach er gegen das Gesetz wider die Internationale und für die Affoziationsfreiheit. 1876 und dann wiederholt wurde er zum Senator gewählt; er saß auf der äußersten Linken des Senats.

— Italien. Crispi kommt vielleicht doch noch vor seinen Richter. Man versichert, wie uns aus Rom geschrieben wird, daß die Kullagebehörde das Ersuchen, gegen Crispi strafrechtlich vorgehen zu dürfen, an das Kammerpräsidium gerichtet hat.

— England. London, 2. Mai. (Sig. Ber.) Zum ersten Male, seit der Versuch gemacht wird, die Feier des 1. Mai als Festtag der Arbeit in London zu akklimatisiren, zeigte sich der Himmel gestern dem Unternehmen günstig. Es herrschte sonniges Frühlingwetter und der Hydrant bot im frühen Grün einen außerordentlich freundlichen Anblick. Da der Londoner Gewerkschaftsrath sich für die Feier des ersten Mai erkärt hatte, wor dem auch der Festtag, der sich um 3 Uhr nachmittags am Thesen-Wer bei Westminster aufstellte, erheblich größer als seine Vorgänger. Er kann auf drei-

tausend Teilnehmer geschätzt werden und ließ an Fahnen Schmuck nicht zu wünschen übrig. Vorherrschend waren die roten Banner der Freigewerkschaften der Sozialdemokratischen Föderation und der Independent Labour Party. Eine besondere Augenweide boten eine Reihe mit Blumen und Bändern geschmückter Wagen, in denen festlich gekleidete Kinder jubelnd und singend zum Park zogen.

Dort sammelten sich die Demonstrierenden um 12 Tribünen, von denen eine den Kindern und den sozialistischen Chören, d. h. dem Gesang und Tanz, eine andere als internationale Tribüne den ausländischen Rednern gewidmet war. An Stelle von H. Keeling, die ursprünglich auf dieser letzteren Tribüne präsidieren sollte, führte unser alter Friedrich Lehner hier den Vorsitz und Julius Wollteiler hielt als Vertreter der deutschen Sozialisten eine feurige Ansprache, die lauten Beifall erweckte. Frankreich und Italien waren nur durch anarchische Redner vertreten (dies der Grund, weshalb H. Keeling zurückgetreten war), für die politischen Sozialisten sprach B. A. Zedersjewski. Auf den übrigen Tribünen sprachen die bekannteren Redner der sozialistischen Vereine Londons: Gynman, der eine große Ovation empfing, Tom Mann, Herbert Burrows, Edw. und H. Keeling, W. Thorne u. s. f. sowie Gewerkschaftsvertreter aller Schattierungen und verschiedene Anarchisten. Die Zuhörerzahl wird auf 30 000 geschätzt, die dem Meeting unterbreitete Resolution betont die Solidarität der Arbeiter aller Länder und die Befestigung von Kapitalismus und Lohnsystem durch ein internationales genossenschaftliches Gemeinwesen, das die Produktionsmittel zum Vorteil aller kollektiv eigne und verwalte.

Am Vorabend des 1. Mai hatte die Independent Labour Party, am Abend desselben die Sozialdemokratische Föderation einen großen Ball gefeiert.

Am 1. Mai dieses Jahr in London erfolgreicher begangen worden als je vorher, so muß doch hinzugefügt werden, daß die Teilnahme der Londoner Arbeiterwelt noch bei weitem nicht den Schluss rechtfertigt, daß der Festtag der Arbeit von ihr als solcher gewürdigt wird, sonst hätten nicht dreißigtausend, sondern mindestens dreihunderttausend Arbeiter gestern in Hyde Park sein müssen, zumal die Masse der Arbeiter auch sonst am Sonnabend Nachmittag nicht arbeitet. Trotzdem der Gewerkschaftsrath für die Feier erklärt hatte, waren die Gewerkschaften im ganzen nur schwach vertreten, man kann annehmen, daß, so weit sie sich eingefunden, sie zur Pbalanz der Londoner Sozialisten zählen und daß die Maifeier im wesentlichen eine Heerschau der Sozialisten Londons war.

Aus der Provinz liegt bis jetzt nur Nachricht aus Bristol vor, wo die Maidemonstration sehr erfolgreich ausgefallen zu sein scheint. Der Festzug soll über 5000 Mitglieder gezählt haben. Von Edinburgh, Glasgow und anderen schottischen Plätzen, die den ersten Mai zur Feier bestimmt haben, ist bis Abgang dieses Schreibens noch kein Bericht eingelaufen, die meisten englischen Provinzstädte sind bei der Feier des ersten Maionntags geblieben. Der englische Arbeiter ist nun einmal schwer dazu zu bewegen, Opfer für eine Idee zu bringen, die sich nicht in einer unmittelbaren praktischen Forderung verkörpert.

Die Londoner Zweigsektionen des amalgamirten Vereins der Maschinenbauer und anderer verwandter Gewerkschaften (Reißelbauer, Dreher, Schmiede etc.) haben an die Unternehmer der Londoner Maschinenbau-Industrie ein Rundschreiben geschickt, worin sie die Forderung der Einführung des Achtstundentages bei unverlängtem Lohn erheben. Das Rundschreiben, das gestern in den Zeitungen veröffentlicht wurde, ersucht die Fabrikanten, dem Gewerkschaftskomitee bis zum 26. Mai spätestens Antwort zukommen zu lassen. Ob von den Arbeitern, die so den Kampf für den Achtstundentag praktisch aufgenommen, gefehert viele in Hyde Park waren, ist zweifelhaft. Auch war in den dort gehaltenen Reden von dieser Forderung, die ursprünglich im Mittelpunkt der Meeting-Demonstration stand, wenig zu hören. Diese Abweichung ist begreiflich, aber kein ungemischter Segen.

— Einen Alterspensionsplan haben die radikalen Abgeord. Sir Walter Foster und Babouchere entworfen. Alle englischen Unterthanen, Männer und Frauen, die über 65 Jahre alt sind, in England geboren sind, und wenigstens drei Jahre im Lande gewohnt haben, sollen pensionberechtigt sein. Wenn solche alte Leute gar kein Einkommen besitzen oder nur 5 sh. die Woche verdienen, soll die Pension bis 5 sh. wöchentlich betragen. Wenn jemand nur bis 10 sh. die Woche hat, so soll er so viel beziehen, bis 10 sh. erreicht sind; hat er 10 sh., so würde er 4 sh. Pension erhalten u. s. w. Die Grassosträte sollen die Pensionierungsbehörde bilden. Sir Charles Dille hat gegen diesen Plan eingewendet, daß man die Pensionierung nicht den Grassosträten überlassen dürfe, denn viele von diesen würden dann gewiß gar keine Pension gewähren.

Spanien.

— Der Prozeß gegen die Anarchisten von Barcelona. Aus Madrid schreibt man uns unterm 1. Mai: In dem Prozeß gegen die Anarchisten von Barcelona hat das oberste Kriegs- und Marinegericht als Berufungsinflanz gefehert endlich das mit ängstlicher Spannung erwartete endgültige Urtheil gefällt. Es ist etwas milder ausgefallen als der Antrag des öffentlichen Anklägers, denn während der letztere für neun Anarchisten die Todesstrafe beantragt hatte, begnügt sich der oberste Gerichtshof mit fünf Todesurtheilen. Die unglücklichen Opfer dieser durchwegs willkürlichen Justiz sind die Anarchisten Tomas Ucheri, José Molas, Antonio Rogues, Juan Alfina und Luis Mas. Ob sich der Urheber des Bombenattentats, das am Frohleichnamensfest des vorigen Jahres auf der Cambios Nuevos-Strasse in Barcelona begangen wurde, wirklich unter dem zum Tode durch Erschießen Verurtheilten befindet, weiß kein Mensch, denn für die größere oder geringere Schuld irgend eines von den abgeurtheilten Anarchisten liegen stichhaltige Beweise nicht vor; man hätte ebenso gut alle zum Tode verurtheilten oder alle freisprechen können. Am 4. Mai sollen die fünf armen Sünder vom Leben zum Tode befördert werden (laut telegraphischer Meldung ist das Todesurtheil inzwischen vollstreckt worden) — so will es die Staatsdrahten. Von den übrigen Angeklagten wurden zehn zu 20 Jahren Zuchthaus verurtheilt, und zwar: Callis Claveria, Bilela Grulofo, Vila Balla, Pons Naphana, Ceperuelo Hernandez, Sime Sabado, Melich Alemang, Oller Torasa, Cusido Boro und Sorrens Mos. Drei wurden zu 18 und sieben zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. 63 Anarchisten wurden freigesprochen, d. h. was man hier so „freigesprochen“ nennt; denn in Wirklichkeit sind sie vielleicht noch schlimmer daran als die zu Zuchthaus Verurtheilten. Der Ministerrath beschloß nämlich, die Freigesprochenen aus dem Königreich Spanien aufzuweisen und sie zwangsweise nach Rio de Oro zu deportieren, wo sie in Baracken untergebracht und „wie Soldaten“ befehligt werden sollen; in Rio de Oro aber sitzt man schnell und ohne Aufsehen zu erregen. Eine Entschuldigung für die barbarische Handlungsweise der Regierung findet eigentlich nur die ministerielle „Epoca“, die mit Herrn Canovas durch Dick und Dünn geht. Sie findet das Urtheil des obersten Gerichtshofes gerecht und meint, Barcelona werde sehr endlich frei aufgenommen können; das Volk habe ein Recht, zu verlangen, daß es von der Regierung vor dem verderblichen Anarchismus geschützt werde. Die Regierungen aller zivilisirten Nationen sollten sich vereinigen, um Ausnahmefälle gegen die Anarchisten zu handhaben. Ausnahmefälle! das ist der ministerielle Witzheit letzter Schluß. Aber es geht auch ohne Ausnahmefälle, und die spanische Regierung weiß sich auch ohne internationale Vereinbarungen zu helfen.

Amerika.

— Abänderungen der Dingley-Bill. Die Tarifvorlage des Senatsausschusses ist von Grund aus verschieden von der Dingley-Bill und kommt in Wirklichkeit nahezu auf eine andere gesetzgeberische Maßnahme heraus, da viele wichtige Positionen vollkommen umgearbeitet sind. Der Zolltarif für Zucker ist in folgender Weise umgeändert: Zucker nicht über 16 holländischer Standard und Rübensaft etc., der

im Polarstrop über 87 Grad und nicht über 89 Grad zeigt, sollen 0,79 Cent pro Pfund zahlen, ferner für jeden weiteren polarstropisch festgestellten Grad 0,02 Cent pro Pfund und für Stadtheile nach Verhältnis. Zucker über 16 holländischer Standard und Zucker, der einem Raffinierungsprozesse unterworfen war, soll 1,16 Cent per Pfund entrichten. Außerdem aber soll auf alle genannten Zuckerarten noch ein Werthzoll von 35 pSt. gelegt werden; Zucker nicht über 16 holl. Standard und Rübensaft etc., der im Polarstrop nicht mehr als 87 Grad zeigt, sollen einen Zoll von 75 pSt. ad valorem entrichten.

Die übrigen Zollsätze sind im allgemeinen herabgesetzt worden. Die Sätze in der Postion Baumwolle sind nur wenig verändert; die Sätze auf strompartige Waaren haben eine kleine Herabminderung erfahren. Die Bestimmung im Entwurfe des Repräsentantenhauses, betreffend die Reziprozität bei gewissen Artikeln ist gestrichen. Auf Artikel, für welche eine Prämie bezahlt wird, soll außer den regelmäßigen Zöllen ein der Höhe der Prämie gleichkommender Zuschlagzoll gelegt werden. Die Bestimmung in dem Entwurfe des Repräsentantenhauses betreffend desirirte Weine ist gestrichen. Von Grund aus ist der Abzug B, nämlich Erden, irdene und Glaswaaren, umgeändert worden; einige der wichtigsten hierbei vorgenommenen Veränderungen bestehen in der Ersetzung einer Reihe von Werthzöllen durch spezifische oder gemischte Zollsätze. Die vom Repräsentantenhaus vorgeschlagenen Zollsätze für Spiegelglas und Fensterglas sind herabgesetzt. Im Abzug Metalle sind die Zölle auf Treifen und Franzen vermindert. Der Zoll für Seide ist von 60 pSt. auf 60 pSt. des Werthes erhöht. Bei den Zöllen auf Flach, Hanf und Wachs sind einige Herabsetzungen vorgenommen. Die Verathung wird, wie erwartet wird, sechs Wochen in Anspruch nehmen.

— Arbeiterführer bei Mac Kinley. Der Exekutivrat der American Federation of Labor (Amerikanischer Bund der Arbeit) hielt am 19. und 20. April in Washington Sitzung ab. Anwesend waren der Präsident Samuel Gompers und die vier Vizepräsidenten u. s. w. Es wurde ein sehr günstiger Finanzbericht erstattet. Später begaben sich die Mitglieder der Exekutive zum Präsidenten ins Weiße Haus und hatten mit ihm eine einstündige Unterredung. Verschiedene Vorschläge für Gesetzgebung im Interesse der Arbeiterwelt des Landes bildeten den Gegenstand der Konferenz. Die Arbeiterführer suchten, ohne irgend einen besonderen Kandidaten für ein Amt namhaft zu machen, dem Präsidenten die Ueberzeugung beizubringen, daß es nicht ratsam sei, Leute, welche nicht mit den Arbeiterorganisationen sympathisiren, für Posten zu ernennen, deren Inhaber Gesetze im Interesse der Arbeiter durchzuführen haben. Die Exekutive hat beschloffen, für Ausnahme aller von der American Federation of Labor eingereichten Arbeiter-Bills, welche dem Kongress vorliegen, zu wirken.

Reichstag.

215. Sitzung vom 5. Mai. 2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, v. Richterhofen und Kommissionsrath.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Verathung des Auswanderungs-Gesetzes.

Nach § 1 bedarf derjenige, welcher die Beförderung von Auswanderern unternehmen will, der Genehmigung.

Abg. Leuzmann (fr. V.): Die Vorlage der verbündeten Regierungen trägt so sehr den Stempel der Polizeigesetzgebung an der Stirne, daß wir uns mit derselben nicht befreunden können. Die Tendenz der Vorlage ist nicht der Vangermanismus, sondern der Gedanke, daß die Deutschen im Ausland ein Alldu Deutschland bilden, auch wenn sie aufgehört haben, deutsche Reichsangehörige zu sein. Der Zusammenhang zwischen den Auswanderern und dem Vaterlande kann nur ein moralischer sein, kein rechtlicher. Das Interesse Deutschlands liegt in der Rheberet, in der Bedeutung des Schiffbaues für den Wehrstand. Dies Interesse darf nicht geschädigt werden wegen einer bloßen Phrasie des nationalen Gedankens. Von seiten der Landwirtschaft macht sich das egoistische Interesse derjenigen geltend, welche die Auswanderung verhindern wollen durch polizeiliche Maßregeln. Polizeimaßregeln überall! Dadurch will man die Elffässer deutsch machen; dadurch will man auch die Auswanderung in bestimmte Richtungen lenken. Dadurch wird man aber nur das Auswanderungsgeschäft in die Hände anderer Nationen leiten und wird es der Garantie entziehen, welche die Gesetze der Einzelstaaten bisher gewährt haben. Bei keiner Nation findet man eine Konfessionierung der Auswanderungs-Unternehmungen durch eine einzelne Person. Das von der Preussischen Verbot der Auswanderung nach Südamerika zeigt, wohin die falsche Meinung eines einzelnen Mannes führen kann. Wenn einem solchen Unternehmer die Verächtlichung zur Personbeförderung entzogen wird, dann kann er nicht gleich zur Altersbeförderung übergehen. Welche Bedeutung aber das Vorhandensein großer Schiffe hat, weiß jeder, der dem Stapellauf eines großen Schiffes beigewohnt hat. Die Werthschätzung der Marine ist groß, auch bei denen, welche die Marineforderungen diesmal abgelehnt haben. Aber wenn man die Verweigerung als vaterlandlose Gesellen bezeichnet hat, so ist das eine sehr schwerwiegende Beleidigung. (Unruhe rechts, links: Zur Sache!) Wenn Ihnen etwas nicht gefällt, dann rufen Sie immer: Zur Sache! Wir wollen die internationale Freizügigkeit nicht fördern, aber wir wollen auch ein gutes Auswanderungsgesetz. (Beifall links.)

Direktor im Auswärtigen Amt Reichardt: Viele Argumente der Gegner, auch diejenigen, die der Vorredner vertreten hat, rühren von einem Tische her, dessen Farbe die graue Farbe der Theorie ist. Der jetzige Gesetzentwurf ist bestimmt, den Einwendungen, welche 1892 dem damaligen Entwurf gemacht wurden, Rechnung zu tragen. Es handelt sich darum: soll mit einer nationalen Auswanderungspolitik vorgegangen werden und ist der Weg, den die Vorlage vorschlägt, richtig, gefahrlos und gangbar? Die verbündeten Regierungen und Ihre Kommission haben diese Frage bejaht. Auch den Hamburger Rheberetireen ist der Weg nur unbedenklich, nicht ungangbar. Nicht die Freizügigkeit sollte verhindert werden, sondern nur die deutschen Auswanderer davor bewahrt werden, in ihr Verderben zu rennen. Wenn man behauptet habe, daß hier mit der nationalen Flagge nur der agrarische Egoismus verdeckt werden solle, so sei man den Beweis dafür schuldig geblieben. Trotz aller dieser Einwendungen hegen die verbündeten Regierungen die feste Hoffnung, daß das Plenum des Reichstages sich den Kommissionsbeschlüssen anschließen werde. (Beifall rechts.)

Abg. v. Gumb (nat.): Die Frage der Marine lasse ich vollständig bei seite, denn es handelt sich hier darum, daß durch die Auswanderung jährlich tausende von Deutschen in überseeische Länder geführt werden, wo sie von dem nationalen Interesse sich abwenden. Dagegen wehrt sich das nationale Bewußtsein des ganzen deutschen Volkes.

Abg. Gahn (h. l. Fr.): Die Deutschen im Auslande haben an der glänzenden Entwicklung des Reiches einen größeren Antheil genommen als die Freizügigen. Ein großer Theil der Deutschen im Auslande hat allerdings ihre Nationalität ausgegeben und ist ein Wählerbürger in den überseeischen Ländern geworden. Deshalb müssen die deutschen Auswanderer von dort ferngehalten werden, wo sie ihre Nationalität preisgeben würden; wir müssen sie dorthin zu lenken versuchen, wo sie, wie in Südwestafrika, zur Stärkung der stammverwandten Völkern dienen können. In diesem Sinne begrüßen wir die Vorlage mit Freuden.

Abg. Haffe (nat.): freut sich, daß dahin gewirkt werden solle, die Auswanderer ihrem Deutschtum zu erhalten.

Abg. Böhmer (Reform-P.) vertheidigt die Kommission gegen den Vorwurf der Ueberhäufung und wendet sich ebenfalls gegen Leuzmann, der sich gegen die sogenannte nationale Tendenz der Vorlage ausgesprochen habe.

Abg. Warth (fr. V.): Die Bezeichnung „national“ wird immer dann gebraucht, wenn man an anderen Gründen Mangel hat. Herr Gahn sollte einmal selbst im Auslande leben, er könnte dort am meisten lernen, namentlich den Unterschied zwischen nationalen Redensarten und wirklichem Nationalgefühl. (Zustimmung links.)

Jch kenne sehr viele Deutsche im Auslande, aber sie bedanken sich dafür, durch Herrn Gahn vertreten zu werden. (Beifall links.) Die graue Theorie ist in den Hanfsäbden nicht vertreten, dort wohnen die einzigen Sachverständigen im Reiche, und diese erachten das Gesetz als durchaus verfehlt, so namentlich die Hamburger Rheber, deren Petition die Unterchrift unseres früheren Kollegen Wörmann trägt, der seinen Namen doch nicht bloß als Vorstandsmitglied des Rhebervereins unter die Petition gesetzt hat — für ein solches Kompliment würde er sich wohl bedanken —, sondern er ist vollständig der Meinung der Petition, und die Regierung der Handelsstädte ist vollständig mit ihm einverstanden.

Abg. Graf Arnim (Rp.): Der Widerstand in Hamburg und Bremen ist entstanden, weil gewisse Unbequemlichkeiten für die Rheber entstehen. Die Rheber wollen nur Dinduben ziehen und daher den Auswanderungsverkehr direkt an den Güterverkehr anschließen. § 1 wird angenommen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freizügigen.

Nach § 2 soll die Erlaubnis für das Auswanderungsunternehmen vom Reichskanzler ertheilt werden. Das Zentrum beantragt, daß der Reichskanzler an die Zustimmung des Bundesraths gebunden sein soll.

Abg. Schäbler (Z.) hält es für bedenklich, daß eine einzelne Person die Genehmigung ertheilen soll. Wenn die Regierung einmal den Weg nationaler Auswanderungspolitik eingeschlagen hat, dann wird kein Reichskanzler im Stande sein, sich mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch zu setzen.

Abg. v. Marquardsen (nat.) erklärt sich namens eines Theils seiner Freunde für den Antrag des Zentrums, nicht aus Abneigung gegen den zentralistischen Gedanken, sondern weil die ganze Sache dahin führt, den Bundesrath mit in Thätigkeit zu setzen. Denn im Bundesrath sitzen die Vertreter der Behörden, die am meisten von Auswanderungssachen verstehen, nämlich die Vertreter der Hanfsäbde.

Abg. Warth (fr. Vg.) sieht in der Mitwirkung des Bundesraths nur ein größeres Hinderniß für die Konfessionstheilung; der Bundesrath würde dazu benutzt werden, Konfessionsgesuche abzulehnen, deren Ablehnung der Reichskanzler allein nicht vornehmen würde.

Der Antrag des Zentrums wird dahin geändert: „Zur Ertheilung oder Versagung ist der Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesraths zuständig.“

Abg. Bachem (Z.): Wir sehen in der Zustimmung des Bundesraths eine größere Rechtsgarantie für die Unternehmer.

Abg. Graf Arnim (Rp.) hält den Antrag des Zentrums ebenfalls für zweckmäßig.

Direktor Reichardt hält es für zweckmäßig, die Mitwirkung des Bundesraths nur auf die Versagung zu beschränken.

§ 2 wird nach dem Antrage des Zentrums angenommen.

Die §§ 3, 6, 11 werden zusammen verathet. Nach § 3 soll die Erlaubnis in der Regel nur ertheilt werden a) an Reichsangehörige, welche im Reichsgebiete ihre gewerbliche Niederlassung haben, b) an Handelsgesellschaften, eingetragene Genossenschaften und juristische Personen, welche im Reichsgebiete ihren Sitz haben; an offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften jedoch nur, wenn ihre persönlich haftenden Gesellschafter sämmtlich Reichsangehörige sind.

Nach § 6 soll die Erlaubnis nur für bestimmte Länder, Theile von solchen oder bestimmte Orte und in Fällen überseeischer Beförderungen nur für bestimmte Einschiffungshäfen ertheilt werden.

Nach § 11 kann die dem Unternehmer ertheilte Erlaubnis jederzeit befristet oder widerrufen werden.

Die Abgg. Frese und Warth wollen dem § 3 hinzufügen, daß die Versagung der Erlaubnis nur erfolgen kann, wenn gegen den nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche dessen Unzuverlässigkeit in Beziehung auf den Gewerbebetrieb eines Auswanderungs-Unternehmens darthun.

Die Abgg. Radzygl (Z.) und v. Hohenberg (Welfe) beantragen übereinstimmend, den § 6 dahin zu beschränken, daß die Erlaubnis im Falle überseeischer Beförderung nur für bestimmte Einschiffungshäfen zu ertheilen sei.

Abg. Frese (fr. Vg.) bestreitet zunächst, daß Herr Wörmann anderer Ansicht sei, als in der Hamburger Petition ausgesprochen worden. Bei der großen Mehrheit im Hause hätten ja wohl seine Anträge keine Aussicht auf Erfolg. Wenn den deutschen Auswanderern von der Regierung ein bestimmter Weg gewiesen wird, also ihre Freiheit beschränkt wird, so werden sie sich nicht mit Dankbarkeit ihres Vaterlandes erinnern. Vielen Deutschen werden auch von ihren auswärtigen Verwandten Freibillets zugestellt. Mit diesem Gesetz werden die Unternehmer in bezug auf Konfessionstheilung und Entziehung mit Haut und Haaren dem Reichskanzler überantwortet und in ihrem Kampf mit der ausländischen Konkurrenz geschädigt. Vielleicht verbietet man die Auswanderung nach Nordamerika; das wäre ein Todesschlag der Rheberet. Aus dem § 6 kann ein Reichskanzler, wenn er will, eine Beschränkung der Auswanderung herleiten. Die Auswanderung selbst kann nicht verboten werden, wenn aber die Auswanderung nach bestimmten Einschiffungshäfen verfolgt werden kann, dann bleibt für die Reichsbehörden gar keine Kontrolle mehr über die Auswanderung.

Unsere Handelsmarine ist bei dem internationalen Wettbewerbe unsere Hauptwaffe, namentlich auch gegenüber England. England kennt aber ein solches Gesetz, wie dieses Auswanderungsgesetz, nicht. Nehmen Sie wenigstens unsere Anträge an, wenn die Vorlage, die man wohl als das Kind des Herrn Direktor Reichardt bezeichnen kann, zustande gebracht werden soll.

Direktor Reichardt bemerkt, daß in der Hamburger Petition mehrere Stellen zu ändern seien, zu denen sich Herr Wörmann nicht bekennen könne. (Zustimmungen, die von ihm bekannt geworden seien.)

Geheimrath Richter bestreitet, daß der Gesetzentwurf anerkennend die Wünsche und verweist auf die Gesetzgebung anderer Staaten, in denen ähnliche Vorschriften enthalten sind. Wenn § 8 gestrichen würde, dann würden die Bestimmungen der Einzelstaaten über die Spezialisierung der Konfession bestehen bleiben. In Preußen werden die Konfessionen schon seit zwei Jahren spezialisirt. Die Vorschriften der §§ 5 und 6 können nicht entzogen werden und man darf wohl annehmen, daß der Reichskanzler niemals gegen die Interessen der großen Schiffsgesellschaften entscheiden wird; denn sie haben vorzügliches Gewicht.

Abg. Gerisch (Soz.): Soweit es sich im vorliegenden Gesetz um Schutzbestimmungen für die Auswanderer gegen Ausbeutung, soweit es sich um staatliche Kontrolle der von den Auswanderern benutzten Schiffe und um Fürsorge während der Ueberfahrt handelt, sind wir natürlich mit den betreffenden Bestimmungen völlig einverstanden. Wir haben uns ja in der Kommission nach Kräften bemüht, das Gesetz in dieser Richtung zu verbessern. Aber dieser Gedanke des Schutzes der Auswanderer tritt völlig zurück gegenüber der Tendenz des Gesetzes, die im § 6 ihren schärfsten Ausdruck findet. Durch die Bestimmungen des § 6 soll die bekannte, in den Motiven näher erläuterte Lenkung des Auswanderungsstromes erzielt werden. Es soll versucht werden, die Auswanderung zu lenken, daß die Auswanderer zwar aus Deutschland Waaren beziehen, mit ihren Produkten aber weder der deutschen Landwirtschaft noch der deutschen Industrie Konkurrenz machen. Ein Ziel, das meines Erachtens nie erreicht werden kann.

Und endlich sollen die Auswanderer dorthin dirigirt werden, wo die größtmöglichen Garantien für die Erhaltung der Nationalität vorhanden sind. Man will also selbst diejenigen, die den von ihnen vorher gegebenen Rath beherzigt und den Staub von ihren Pantoffeln geschüttelt haben, die weil sie mit den Zuständen in Deutschland nicht zufrieden waren und deshalb in das Auslande gegangen sind, noch dem Deutschtum erhalten, während man im Inlande jeden, der sich nicht allergehorfamst nach den jeweiligen Ansichten und Bestimmungen hoher Kreise richtet, kurzer Hand zu einem vaterlandlosen Gesellen humpelt. Nun sagen uns freilich die Vertreter der verbündeten Regierungen, wir möchten kein so großes Gewicht auf die in den Motiven gemachten Ausführungen legen. Ist es den Herren vielleicht bereits leid geworden, daß sie in den Motiven so viel über die wahren Ziele des Gesetzes aufgeschrieben

haben? Der Reichstag hat alle Ursache, sich gerade die Motive recht genau anzusehen. Man könnte ja lächeln über die Idee, in einer Zeit, die im Zeichen des Verfalls steht, die Auswanderung vom grünen Tische aus lenken zu wollen, wenn die Sache nicht auch ihre sehr ernste Seite hätte. Warum hat die Regierung es so vielfach begehrt, Auskünfte nicht eingerichtet? Weil sie die Verantwortung für die Auskünfte nicht tragen wollte. Bei der Lenkung des Auswandererstromes handelt es sich aber noch um ein viel größeres Maß von Verantwortung. Es sind uns ja in der Kommission einige Proben über die vom Auswärtigen Amt ermittelten Auskünfte mitgeteilt worden. Aber diese Auskünfte sind so ungenügend, wie sie ausfallen mußten, d. h. die Fragesteller sind nach Empfang der Auskünfte genau so klug gewesen wie vorher. Ich mache daraus dem Auswärtigen Amt keinen Vorwurf, es kann sich bei seinen Auskünften nur allgemeiner Formeln bedienen. Deshalb sind aber auch die Auskünfte, die den Auswanderungslustigen von Freunden und Bekannten aus dem Auslande zugehen, viel wertvoller, weil sie bestimmte Antworten auf bestimmte Fragen geben. Und je nachdem diese Mitteilungen aus dem Auslande lauten, je nachdem die wirtschaftliche Konjunktur in den Auswanderungsländern eine bessere oder schlechtere ist, steigt oder fällt die Auswanderungsziffer. In dieser Weise hat sich bisher die Auswanderung vollzogen und daran werden auch alle Bestimmungen dieses Gesetzes in Zukunft nichts ändern. Was nützen also diese bezweifelhaften Verordnungen, wenn die Auswanderer es vorziehen, ihren eigenen Weg zu gehen und beispielsweise über die holländischen Häfen, die ja sehr bequem zu erreichen sind, auszuwandern? Oder wenn sie am Bestimmungsorte angekommen, sich doch nach einem Gebiete wenden, für das der deutsche Reichskongler keine Konzeption erteilt hat? Das Gesetz wird und muß somit in seinen wesentlichen Bestimmungen wirkungslos bleiben. Aber das darf uns nicht abhalten, gegen die Tendenz des Gesetzes Front zu machen. Wir haben es unterlassen zu den §§ 8 und 11 Verbesserungsanträge zu stellen, weil dies die Abg. Warth und Frese gethan haben, deren Anträge sich mit unseren zu den §§ 14 und 19 gestellten Anträgen decken. Als politische Partei wissen wir ein Lied davon zu singen, welchen Gebrauch die Verwaltungsbehörden von diskretionären Befugnissen machen. Sollte es uns nicht gelingen, die von uns beantragten Punkte zum Schutze der Agenten gegen Willkür der Behörden in das Gesetz hineinzubringen, dann würden wir getzungen sein, gegen das ganze Gesetz zu stimmen. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Darauf wird um 5 1/2 Uhr die Debatte vertagt.
Abg. Vachem (Z.) beantragt, morgen nicht diese Beratung fortzusetzen, sondern einen Schwermetag abzuhalten und den Margarine-Kontrah zu beraten, da das Haus beschlußfähig sei.

Abg. v. Lebedow (L.) unterstützt diesen Antrag.
Abg. Singer (Soz.) hält es für unzumutbar, die Beratung über das Auswanderungsgesetz abzubrechen; diese Beratung sei ebenso wichtig wie das Margarinegesetz. Die Herren, die nach Berlin gekommen seien, könnten wohl noch einen Tag länger bleiben.

Abg. v. Marquardsen empfiehlt ebenfalls, die Erledigung des Auswanderungsgesetzes vorwegzunehmen.

Abg. Warth: Es ist immer so viel von der nationalen Bedeutung des Auswanderungsgesetzes gesprochen worden, daß ich mich wundern muß, daß jetzt diese Beratung unterbrochen werden soll. (Große Unruhe rechts.)

Abg. Veibel (Soz.): Ich will doch vor dem Lande hier feststellen, daß die Herren hierher gekommen sind, um in ihrem eigenen materiellen Interesse für das Margarinegesetz zu stimmen, und daß sie ihre nationale Pflicht als Volksvertreter damit erfüllt zu haben glauben, um nachher wieder aus Berlin zu verschwinden. (Große Unruhe rechts.) Wir werden uns so etwas nicht bieten lassen, sondern bei jedem Antrage namentliche Abstimmung beantragen. (Große Unruhe rechts.)

Abg. v. Kardorff: Ich muß die Art und Weise des Herrn Veibel nachdrücklich zurückweisen. (Große Unruhe links.) Ich bitte den Präsidenten, die Sitzung morgen etwas früher anzusetzen, damit das Auswanderungsgesetz wenigstens morgen erledigt wird.

Das Haus beschließt darauf gegen die Stimmen der beiden konservativen Gruppen und der deutschsozialen Reformpartei, morgen die zweite Beratung des Auswanderungsgesetzes fortzusetzen.
Schluß 5 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Fortsetzung der Beratung des Auswanderungsgesetzes.

Parlamentarisches.

Kommission für die Handwerkerfrage. In der Sitzung am Mittwoch wurden die Beratungen über den Abschnitt Zwangsleistungen und Innungsausweise ohne wesentliche Änderungen der einzelnen Paragraphen zum Abschluß gebracht. Bei dem Titel Handwerksinnungen hatten unsere Parteigenossen die Einführung des auch seinerzeit im preussischen Entwurf vorgesehenen Besellenauschusses beantragt. Ratsächlich erklärten sich die Herren vom Zentrum und die Konservativen dagegen, diese Organisation wollen sie als reine Unternehmergebilde von jedem Einfluß der Gesellen fernhalten und so wurde der Antrag mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten die Freisinnigen, die Nationalliberalen und die Sozialdemokraten. Der § 103a der Vorlage lautet:

Die Behörden sind innerhalb ihrer Zuständigkeit verpflichtet, den im Vollzuge dieses Gesetzes an sie ergehenden Ersuchen der Handwerkskammern und ihrer Organe zu entsprechen. Die gleiche Verpflichtung liegt den Organen der Handwerkskammer untereinander ob. Die durch die Erfüllung dieser Verpflichtung entstehenden Kosten sind von den Handwerkskammern als eigene Verwaltungskosten zu erstatten.

Der letzte Satz in diesem Paragraphen wurde trotz des lebhaften Widerspruches der Regierungsvertreter gestrichen und müssen somit die Kosten, die unter Umständen recht beträchtliche werden können, dem Staat zur Last fallen. Nehulich erging es dem § 103i, der die Kosten der Handwerkskammern den Gemeinden auferlegen will und der Gemeindeverwaltung das Recht verleiht, durch ein Umlogeverfahren diese Beträge von den Handwerksmeistern einzuziehen. Diese letztere Bestimmung wurde gestrichen. Abg. Samp wies darauf hin, daß auch den Landwirtschaftskammern eine so reiche staatliche Subvention zu teil wird, die ganz gewiß auch für die Handwerker ihre Berechtigung finde. Die Kosten werden demnach von der Gemeinde und, wie im Zufall bestimmt, eventuell von den Einzelstaaten getragen. Die Regierungsvertreter hatten sehr lebhaft diese Aenderung bekämpft, wobei besonders betont wurde, daß der Regierung durch Beschluß der Kommission auch jeder Einfluß auf die Festsetzung des Etats der Handwerkskammern entzogen ist, mithin die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde und des Staats ganz nach dem Belieben der Handwerkskammern bestimmt werden können. Man sieht, durch allzu große Bescheidenheit zeichnen sich die Innungsschwärmer nicht aus und wenn es geht, greifen sie tapfer zu, um aus dem allgemeinen Steuerlaster zu schöpfen. Getreu ihrer bisherigen Stellung lehnte die Majorität in der Kommission die Anträge unserer Parteigenossen zur Verbilligung ab. In der nächsten Sitzung, die am Donnerstag stattfindet, gedenkt man mit der ersten Beratung zu Ende zu kommen.

Die Unfallgesetznovellen-Kommission begann gestern die zweite Beratung der Vorlage. Mollenhuth, Müller und Stadthagen sehen die Mitteleinziehung der Fensterpuffer in den Kreis der unfallversicherungspflichtigen Gewerbe durch. Im übrigen erklärten sie, daß sie an ihren, in erster Beratung gestellten weitergehenden Anträgen durchweg festhielten, bei der Zweckmäßigkeit einer Beratung derselben innerhalb des jetzigen Stadiums die Anträge in der Kommission, deren Arbeit ja doch nur für den Papierkorb sein wird, — abgesehen von Einzelheiten — nicht wiederholen, aber die Anträge bei einer etwaigen Plenarberatung stellen zu wollen. Die Beratung selbst ging, da Herr v. Stumm nicht mehr der Kommission angehört, sehr

schnell von statten. Sie gedieh bis zu § 8. Als wesentlichste Verschlechterung ist hervorzuheben, daß auf Anträgen der Regierung, dem Geiste Stumms folgend, die einzige wesentliche Aenderung, welche die Kommission in erster Beratung beschloffen hatte — Herabsetzung der Karenzzeit von 13 auf 4 Wochen — aufgehoben wurde. Als völlig unzureichender Ersatz wurde beschloffen, den Krankenkassen ihre von der fünften Woche ab gemachten Aufwendungen bis zur Höhe des gesetzlichen Mindestbetrages des Krankengeldes zu ersetzen. Dieses Zurückweichen der Kommission ist für die reaktionäre Richtung der bürgerlichen Parteien bezeichnend. Nächste Sitzung heute Vormittag 10 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ — so schreibt man uns — führt in ihrer letzten Nummer lebhaft Beschwerde, daß bei der Debatte über die Zollinterpellation am Montag kein Redner der sozialdemokratischen Fraktion eintraf. Zur Aufklärung über dieses Vorkommnis möchten wir folgendes anführen. Als vorige Woche die Fraktion zusammentrat, schien die Interpellation durch die „Erkrankung“ des Grafen Konig ein für alle Male erledigt. Ein Redner wurde deshalb nicht bestimmt. Als am Freitag Abend die Anfrage unerwarteterweise auf die Tagesordnung gesetzt wurde, waren fast alle Genossen schon auf dem Wege nach ihren Wohnorten zur Mailier. Am Montag traf der größte Teil der Fraktion erst allmählich mit den Berliner Zügen ein. Der Gen. Schippel war anwesend und bereit, zu sprechen, fühlte sich aber, als sich die Sitzung endlos hinzog, sehr abgelenkt. Alle Vertagungsversuche scheiterten trotz der gestellten Anträge, und ein zweiter Genosse war im Augenblick für die Debatte nicht vorbereitet.

Berichte über die Maiseier sind uns noch zugegangen aus Weiswasser in Schlesien (drei überfüllte Lokale, Glasarbeiter, Maurer und Porzellanarbeiter feierten von nachmittags 6 Uhr an), Stolpmünde in Pommern (in dem circa 2000 Einwohner zählenden Orte sind die Arbeiter aus Furcht vor Maßregelnungen so eingeschüchtern, daß eine öffentliche Feier zur Zeit ausgeschlossen wäre; die Parteigenossen feierten deshalb den 1. Mai im engeren Kreise), Wilhausen i. S. (zwei Versammlungen, circa 1200 Teilnehmer, darunter auch die italienischen Arbeiter; Reden durften nicht gehalten werden), Münden in Hannover (guter Besuch der Versammlungen am 2. Mai, Heinrich Schulz aus Berlin referierte), Borne (wegen Mangels eines Saales wurde die Feier in einer Privatwohnung begangen), Quedlinburg (abends 200 Teilnehmer; am Tage am 2. Mai über 1000 Teilnehmer), Rattibor (kein Saal; die Feier wurde im engeren Kreise durch einen Ausflug begangen), Königberg (früh mehrere Versammlungen in kleinen Lokalen, große Lokale sind nicht einmal zu Festlichkeiten zu haben; von den Maurern feierten 300, von den Tischlern 400; nachmittags und abends trafen sich die Mat-Manifestanten in verschiedenen kleineren Lokalen), Rempten in Bayern (gute Beteiligung), Kottbus (Lokal abgetrieben; am 1. Mai Ausflug von 100 Personen, am 2. Mai Ausflug von 2000 Personen), Serlingowalde i. S. (Vormittagsversammlung verboten, Ausflug am Nachmittag; 400 Teilnehmer, Kommerz am Abend; 500).

Die Arbeiter des „Sulkan“ in Wredow bei Stettin begingen ihre Maiseier am 4. Mai, gelegentlich des Stapellaufs des Schiffes „Kaiser Wilhelm der Große“ durch eine stark besuchte Versammlung am Nachmittag, wo Kräfte und Raucher aus Berlin referierten.

Die Nachricht der „Kön. Ztg.“, die Maiseier in Nippes habe mit einer Prügelei der Teilnehmer geendet, ist erlogen. Die Mai-Demonstrationen hatten sich gegen eine Motte Wurschen aus dem Lager der „Staatsknechte“ zu wehren, die sich vor dem Versammlungsorte aufgestellt hatten und unsere Genossen beschimpften und bedrohten. Die Wegelagerer verdüsteten, als sie ein paar Pfiffe bekommen hatten.

Maiseier-Kuriosa. Der Schankwirth R. Jäger in Leipzig-Gleichenstr. 4, hatte am Vormittag des 1. Mai eine mit einer roth-weißen 8 verwebte Fahne herausgehungen. Jemand denunzierte ihn deshalb wegen Erregung „öffentlicher Aergernisses“. Bald land sich ein Oberwachmeister bei dem Wirth ein und erklärte ihm, die Polizei habe gegen das Aushängen der Fahne nichts einzuwenden, aber wenn sich jemand beschwere, so müsse sie eingreifen. Er löste dagegen ja ebenfalls Beschwerde führen. Diese Logik ist verblüffend lähn. Wenn nun beim nächsten „patriotischen Ordentag“ ein Ur-Sachse sich über das Heraushängen einer 177 schwarz-weißen Fahne beschwert — und davon sieht man in dem von eingewanderten Preußen nahezu okkupierten Leipzig bei derartigen Gelegenheiten doch ziemlich viel — was will die Polizei der großen Seestadt da nun machen? Wird sie auf einen Krieg mit Preußen antworten lassen, oder wie Neuf à L. das klügere Theil der Tapferkeit wählen?

Reichstags-Abgeordneter Grillenberger hat beim Reichstag auf mehrere Wochen Urlaub genommen, um die Schwefelkammerbäder in Pöstyön in Ungarn gegen den schweren Gelenkrheumatismus zu gebrauchen, woran er seit Jahren laborirt und von dem er namentlich in den letzten Monaten wieder arg geplagt wurde.

Todtenliste der Partei. Eine unserer besten Kämpferinnen in Stettin, Frau Marie Marquardt, hat nach langen Leiden die Augen für immer geschlossen. Sie ist, schreibt der „Volksbote“, als ein Opfer unserer heutigen Zustände zu betrachten. Sie war von kräftiger Konstitution, aber sie hatte nicht nur für sich, sondern für mehrere Angehörige zu sorgen, und das bei den Löhnen, die in der Schneiderei bezahlt werden! Sie arbeitete von früh bis spät, 12 bis 14 Stunden, so lange es eben ging, und wie es in dem ergreifenden Lied vom Hemde so treffend geschildert ist. Ach Gott, das Brot so theuer ist und so wohlfeil Fleisch und Blut! Es langte eben trotz angestrengtester Arbeit nicht weit. Bei schwerer Arbeit und mangelhafter Ernährung ist der Körper bald aufgemergelt, und wenn die Volkstraft der Jugend vorüber ist, dann stellt sich die Schwinducht ein. Die Partei hat Fr. Marquardt und ihre Angehörigen während der langen Krankheit vor Mangel geschützt, sie war es auch schuldig, denn mit ihr ist eine der besten Genossinnen dahin gegangen. Ehre ihrem Andenken.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Aus Königshütte in Oberschlesien wird gemeldet, daß der Parteigenosse Dylang, der wegen eines politischen Vergehens eine achtjährige Gefängnisstrafe zu verbüßen hatte, mit eng zusammengeklammerten Händen ins Gefängnis befördert worden ist. In diesem Vorfalle bemerkt ein bürgerliches Blatt, die „Berliner Abendpost“: „Man fragt sich, was für einen Zweck solche Maßregeln haben sollen. Ein besseres Agitationsmittel gegen die bestehende Staatsordnung, die es gestattet, daß der Zuchthäusler Hammerlein als Baron und ein ehrlicher Mann wie ein Zuchthändler behandelt wird, kann man den Sozialdemokraten doch nicht in die Hand geben.“

— Das „Volksblatt für Halle“ schreibt: „Die Frage, ob auch Genosse Salomon wie sein Leidensgefährte Edgar Steiger gefesselt von Leipzig nach Jridan gebracht worden ist, dürfte zu verneinen sein. Wenigstens enthält ein von Salomon eingetrossener Brief keinerlei Hinweis darauf. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß eine Mitteilung über die Art des Transports durch die Jenzur nicht zugelassen wurde.“

— Wegen Verleumdung eines Pioniers wurde der verantwortliche Redakteur der „Königsberger Volkstribüne“, Genosse Erdmann, am 1. Mai vom Landgericht in Königsberg zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte drei Monate Gefängnis beantragt. Es handelte sich um eine Notiz, worin scharf gerügt war, daß der Führer einer Kompanie Soldaten, ca. 80 Meter von dem neu errichteten Exerzierplatze an der Knyperer Chaussee entfernt, kurz nach 12 Uhr mittags die Soldaten habe ihre Notdurft verrichten lassen, obwohl an dem Exerzierplatze Arbeiterfrauen saßen, die durch diese

schamverlethende Szene in ihrem Gefühl gekränkt werden mußten. Das Gericht sah diese Angaben als erwiesen an, nur nicht, daß der betreffende Pionier die Absicht gehabt habe, die Arbeiterfrauen zu beleidigen. Würde aber angenommen werden, daß eine solche Absicht ihm garnicht nachgefagt sei, so bliebe eine formelle Verleumdung übrig.

— In Erfurt wurde Genosse Viertelarz, früher verantwortlicher Redakteur der „Thüringer Tribüne“, in der Verleumdungsklage des Ex-Rechtsanwalts Hans Blum freigesprochen.

Die Katastrophe in Paris.

über die wir gestern im Depeschentheil unseres Blattes kurz berichteten, erweist sich als noch furchtbarer, als nach den ersten Nachrichten angenommen war. Der Wohlthätigkeitsbazar zählte 22 Verkaufsstellen; in einigen derselben befanden sich 40—50 Damen, fast alle der Aristokratie oder der Hochfinanz angehörend; die Besucher setzten sich überhaupt naturgemäß fast ausschließlich aus diesen Gesellschaftskreisen zusammen. Unter den Todten befinden sich u. a. die Herzogin von Aleson, eine Schwester der Kaiserin von Oesterreich, eine Schwester und eine Schwägerin des Baron Mackau; ferner die Frau Hausmann; ein Bankier Hostier verlor in der Katastrophe seine Frau und seine Tochter. Unter den Verletzten befindet sich die bekannte Gönnerin des General Boulanger, die Herzogin von Uzès.

Die Verwandten wurden zunächst in der Umgebung des Bazars untergebracht, ein großer Teil konnte nach ihren Behausungen transportirt werden, mehrere sind noch den erlittenen Brandwunden erlegen.

Die ganze Nacht hindurch haben sich herzerweichende Szenen im Industriepalast abgespielt. Die Agnosirung der meisten Leichen war bisher unmöglich. In vielen Fällen ist es sogar unmöglich, zu erkennen, ob man einen männlichen oder weiblichen Leichnam vor sich habe. Die Identität mancher Leichen wurde durch Kleiderreste oder Kleinodien festgestellt. Häufig jedoch boten auch die Schwandächer keinerlei Anhaltspunkte, da dieselben vollständig geschmolzen sind. Viele Leichen sind gänzlich verfallen. Auch die Leiche der Herzogin von Aleson hat noch nicht festgestellt werden können, dagegen ist die ihr gehörige Uhr aufgefunden worden. Seit 5 Uhr früh ist die ganze Umgebung der Unglücksstätte von großen Menschenmengen belagert. Die nach und nach aufgehobenen Leichen werden zum Zwecke der Rekonosirung im Industriepalast aufgestellt, wo die sämtliche Straßen befehl haltenden Massen fortwährend anwachsen und die zahlreichen Leichenwagen und Karren, welche beständig kommen und gehen, um die Opfer der Katastrophe hinwegzubringen. Vor dem Haupteingange des Palastes sind ungefähr 100 Särge in dreifacher Reihe aufgestellt, die von verbotenen Leichenüberreste aufzunehmen; im Palast selbst herrscht eine fürchterliche Atmosphäre, denn die schrecklich zugerichteten Leichen verbreiten einen unerträglichem Gestank. Ununterbrochen spielen sich herzerweichende Szenen ab, immer und immer wieder sieht man die auf höchste erregten Angehörigen unter lauten Schmerzensausbrüchen sich über die von ihnen rekonosirten Todten werfen. Im Industriepalast dauert die Untersuchung der Leichen auf ihre Identität immer noch fort, denn in der bereits theilweise niedergefallenen Halle desselben liegen noch über dreißig Vermisste, deren Persönlichkeit wohl niemals festgestellt werden dürfte; derart sind dieselben zu einer formlosen Masse verbrannt. Der Direktor des Gemeinde-Laboratoriums Girard hat die Befragung der Leichen mit Sublimatlösung angeordnet, um den furchtbaren Verwesungsgeruch, welcher den Industriepalast erfüllt, zu mildern. Von 150 Leichen waren bis gestern Vormittag erst 40 erkannt. Gegen 6 Uhr früh begaben sich 500 Polizei-Agenten nach der Unglücksstätte, um die Ordnung zu sichern. Nur die nächsten Verwandten der Vermissten werden zugelassen.

Die zahllosen, aus dem Schutt ausgegrabenen Gegenstände sind in dem Polizeikommissariat auf den Champs Elysees niedergelegt. Unter diesen Gegenständen befindet sich ein Portefeuille mit 50000 Fr. Bankbillets, die fast unversehrt sind.

Die Ursachen der Katastrophe sind noch nicht festgestellt; man glaubt indessen, daß durch den Kinematographen oder Kurzschluß einer elektrischen Leitung das Feuer entstanden sei. Die Halle war erst vor einigen Wochen aus leichtem Holzwerk erbaut worden. Der Innenraum stellte, auf Leinwandulissen gemalt, eine Straße von Alt-Paris dar; durch diese Dekoration ward das Feuer außerordentlich genährt. Der Bauplatz, auf welchem sich die Katastrophe ereignete, hat etwa 100 Meter Front gegen die Rue Jean Goujon; er wird links und rechts von Feuermauern, auf der Rückseite von dem Hintertrakt des „Hotel du Palais“ begrenzt. Von den Fenstern dieses Hotels aus konnten gegen 150 Personen gerettet werden.

Eine gerettete Klosterfrau gab folgende Darstellung von dem Ausbruch der Katastrophe: Es war 4 1/2 Uhr am Nachmittag, als ein beim Kinematographen beschäftigter Arbeiter dem Baron Mackau anrief, daß das über dem Bazar gespannte Velum durch eine Gasflamme in Brand gerathen sei. Baron Mackau gab dem Arbeiter den Bescheid, er solle keine Panik hervorrufen; diese Vorsicht erwies sich aber als nutzlos. Die in der Nähe des Haupteingangs befindlichen Personen konnten sich stämmlich retten, aber an den kleinen Seiteneingängen drängten sich die Flüchtenden derartig zusammen, daß bald jeder Ausweg versperrt war. Nur der Mangel zahlreicher Kugelhänge ist daran schuld, daß das Unglück eine solche Ausdehnung annehmen konnte. Einzelne Blätter erheben heftige Angriffe gegen die Veranstalter des Bazars und gegen die Polizei; die allerprimitivsten Vorsichtsmaßregeln seien außer acht gelassen worden.

Aus Anlaß des Brandes hat gestern außerordentlicher Ministerrath stattgefunden.

Eine spätere Depesche meldet: Wie nunmehr amtlich festgestellt ist, sind bei dem gestrigen Brandunglück 111 Personen ums Leben gekommen; bisher ist die Identität von 63 Leichen amtlich festgestellt. — In der Großen Oper, der Opéra comique, dem Théâtre Français und im Odéon finden heute keine Vorstellungen statt.

Depeschen und letzte Nachrichten.

London, 5. Mai. (W. Z. B.) Das Unterhaus verwarf mit 227 gegen 186 Stimmen die Bill betreffend die Einführung des Achtstundentages für die Bergwerksarbeiter. Die Regierung hatte sich an der Debatte nicht beteiligt.

Manila, 5. Mai. (W. Z. B.) Die Spanier haben Indang, das letzte Fort der Aufständischen, genommen und gehen nach dem Süden der Provinz Cavite vor.

Konstantinopel, 5. Mai. (W. Z. B.) Eine von heute datirte Depesche des Blattes „Sabah“ aus Larissa meldet, die Division Patri-Paschas habe Bazarali genommen, und die Divisionen Memduh-Paschas, Reichat-Paschas und Gambi-Paschas die Orte Kasantatar, Dabzilar, Ratmull, Dailier, Russalar und die Position Tschemerdi besetzt.

Konstantinopel, 5. Mai. (W. Z. B.) Eine offizielle Mitteilung demontirt, daß bei Pharsala für die Türken unglückliche Kämpfe stattgefunden haben, indem festgestellt wird, daß seit der Einnahme Larissas gegen Pharsala nur Rekonosirungsversuche erfolgten. Der Kommandant des epirischen Korps meldet, daß nach der Besetzung von Luros auch der Gebirgsfuß Kiberini, welcher die Abse hänge gegen Aita dominiert, ohne Widerstand okkupirt wurde.

Athen, 5. Mai. (Meldung der „Agence Havas“.) Oberst Smolenki hat die Türken bei Velestino siegreich zurückgeworfen. Beide Theile haben starke Verluste erlitten. Augenblicklich greifen die Türken an zwei anderen Punkten an.

Larissa, 5. Mai. (Meldung der „Agence Havas“.) Die Vorhut einer türkischen Abtheilung, welche zu einem Angriff auf Velestino vorgeschickt war, machte den Versuch, die sehr stark besetzten Stellungen, welche von den Griechen besetzt waren, zu nehmen, mußte aber wegen ihrer numerischen Schwäche davon ablassen. Das Groß der Truppen ist nunmehr in der Umgegend von Velestino angekommen, bleibt aber in beobachtender Haltung vor den Stellungen der Griechen stehen.

Kommunales.

Der Anschlag der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorberathung der Magistratsvorlage wegen Abänderung des zwischen Straße 1 und der Ringbahn sowie zwischen Schönhauser Allee und der Straße 9 belegenden Theiles des Bebauungsplanes XI hat unter Vorsitz des Stadtverordneten Bauer und in Anwesenheit der Magistratskommissare Stadtratsh. Flugdan und des Bauinspektors Bauatth. Gottschewer beschlossen, der Versammlung die Vorschläge des Magistrats mit der Maßgabe zur Annahme zu empfehlen, daß die Interessenten die zur Regulierung des Platzes H. erforderlichen Erdarbeiten auszuführen und auch die der Stadtgemeinde durch Herstellung der gärtnerischen Anlagen auf dem Platz H. entstehenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 6000 M. zu erstatten haben. Dieser Platz soll, wie die übrigen Straßen (außer Straße 11 und 12, welche innerhalb dreier Jahre angelegt sein müssen) reguliert werden, sobald das öffentliche Bedürfnis es erfordert. Ueber den Eintritt des letzteren hat der Magistrat zu entscheiden.

Lokales.

Zur Lokalliste. Die Mitglieder der Lokalkommissionen werden aufgefordert, die Lokalliste ihrer Orte bis zum Montag, den 10. d. M. an mich einzusenden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß nur diejenigen Orte bekannt gegeben werden können, aus denen mir rechtzeitig die Listen zugefandt worden sind. Da von jetzt ab allmonatlich eine Lokalliste herausgegeben wird, so werden in der Zwischenzeit Neuanmeldungen von Lokalen nicht veröffentlicht. Ferner mache ich noch im Anschluß an die kürzlich an dieser Stelle erfolgte Bekanntmachung darauf aufmerksam, daß alle die Lokalliste betreffenden Veröffentlichungen an meine nachstehend angeführte Adresse gerichtet sein müssen; Zuschriften an die Redaktion werden nicht veröffentlicht. Im Auftrage der Lokalkommission: Oskar Mahle, Berlin, Prinzenstr. 8, Seitenst. 1 Tr.

Die Stellenvermittlung für Handlungsgeschäftlichen, die bei dem hiesigen „Kaufmännischen und gewerblichen Hilfsverein für weibliche Angestellte“ besteht, ist im Jahre 1896 infolge der Gewerbe-Ausstellung, deren Schluß viele Angestellte zu ungelängelter Zeit beschäftigungslos machte, erheblich stärker als im Vorjahre von Bewerberinnen in Anspruch genommen worden, hat aber nur wenig mehr als im Vorjahre unterbringen können. 1896 (bzw. 1895) wurden 2655 (2231) offene Stellen gemeldet, wovon — nach Abzug von 57 (70) wieder zurückgezogenen Meldungen — 2298 (2161) zu besetzen waren. Bewerberinnen meldeten sich 2615 (2493), davon waren — nach Abzug von 200 (223), die in alter Stellung blieben, aus anderen Gründen ihre Meldung zurückgezogen oder wegen schlechter Auskunst abgewiesen wurden — 2615 (2270) unterzubringen. Unter gebracht wurden aber nur 1417 (1284). Von je 100 Bewerberinnen wurden 54 (57) untergebracht, von je 100 Stellen wurden 62 (59) besetzt. Das heißt: infolge stärkeren Andranges von Stellungsuchenden konnten die Wünsche der Bewerberinnen seltener, die der Geschäftsinhaber häufiger als im Vorjahre befriedigt werden. (Der Vereinsbericht rechnet für das Vorjahr statt 59 pCt. irrtümlich 67 pCt. besetzte Stellen heraus und glaubt danach auch hier ein Sinken der Verhältniszahl konstatieren zu müssen.) Daß wieder so viele Stellen trotz der großen Zahl von Bewerberinnen nicht besetzt wurden, erklärt der Vereinsbericht, wie früher, daraus, daß es hierfür an wirklich geeigneten Bewerberinnen gefehlt habe. Kamenilich wird über die Verkäuferinnen geklagt. Der Andrang zu dieser Beschäftigung sei besonders groß, und zwar nicht immer seitens tüchtiger Elemente“. Durch die kurze Lehrzeit, in der nichts gelernt werden könne, werde „geradezu ein Anreiz zur Ergreifung dieses Berufes gegeben“. Das klingt fast so, als wüßte der Verfasser des Berichtes nicht, daß weniger die kurze Lehrzeit als der schnelle Verdienst den Verkäuferinnenberuf so verlockend erscheinen läßt, daß weniger die Bescheidenheit als die harte Nothwendigkeit so viele zur Ergreifung gerade dieses Berufes treibt. Es ist ebenso überflüssig, fortwährend über geringe Vorbildung der Handlungsgeschäftlichen zu jammern, ohne zugleich die wirtschaftlichen Ursachen dieser Erscheinung anzuführen und zu bekämpfen, wie es aussichtslos ist, diejenigen von den späteren Vorteilen einer besseren Vorbildung abzu überzeugen zu wollen, die sofort verdienen müssen. Wertwärdig ist dabei, daß trotz der geringen Vorbildung der weiblichen Handelsangestellten die Stellenvermittlung hier immer noch weniger unangünstige Ergebnisse aufzuweisen hat als bei männlichen Angestellten. 54 pCt. untergebrachte Bewerberinnen ist an sich gewiß wenig genug, aber es ist überraschend viel, wenn man damit vergleicht, daß 1896 der „Kaufmännische Hilfsverein“ (für männliche Angestellte) nur 30 pCt. und der Verein junger Kaufleute“ nur 41 pCt. der Bewerber unterbringen konnte. Die Mehrzahl der Geschäftsinhaber fragt eben im allgemeinen doch mehr nach der Billigkeit der Angestellten als nach der Vorbildung. Darum bevorzugen so viele von ihnen das zwar weniger gebildete, aber billigere weibliche Personal, das ihnen, wenn's verlangt wird, auch der Hilfsverein billigt zu besorgen versteht.

Die lokale Schuldeputation. Hinsichtlich des Receptes des Oberpräsidenten, wonach das Recht der städtischen Schuldeputation zur Befreiung der Schulkrassen aufgehoben und auf das lgl. Polizeipräsidium übergeben soll, hatte bekanntlich das Magistratskollegium einen Beschluß dahin gefaßt, daß das Ermittlungs- und Strafverfahren nunmehr den Staatsbehörden ganz zu überlassen und dem Oberpräsidenten von diesem Beschlusse Kenntnis zu geben sei. Die städtische Schuldeputation, welche sich gestern unter Vorsitz des Bürgermeisters Kirchner mit dieser Angelegenheit beschäftigte, hat nun beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, seinen Beschluß wieder aufzuheben. Es wird nicht mitgeteilt, welcher Grund die Schuldeputation zu diesem Beschlusse bestimmt hat. Man geht aber wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß der folgerichtige Beschluß des sonst doch recht launfrohkommen Magistrats den Mannesjeden in der Schuldeputation zu radikal erschienen ist.

Seine Gottesfürchtigkeit zu zeigen, hat der Berliner Magistrat demnach wieder Gelegenheit. Der Lazarus-Gemeinde ist das Grundstück an der Sudenerstraße gekündigt worden, auf dem ihre Interimskirche gebaut ist. Der Gemeindekirchenrath hat sich mit der Bitte an den Magistrat gewendet, ihm einen Platz unentgeltlich zum Bau der Kirche zu überlassen und stellt dagegen als Äquivalent in Aussicht (1), die der Kirchengemeinde nach der alten Konfessionsordnung von 1573 zustehenden Rechte (Beitrag zum Kirchenbau) nicht geltend machen zu wollen. Ob der Magistrat sich auf diesen Vorschlag einlassen wird?

In der Zietzen'schen Sache wird gegen den ablehnenden Bescheid der ersten Instanz von dem Abgeordneten Lenzmann an die obere Instanz appelliert worden, sobald der Wortlaut des Bescheides ihm mitgeteilt ist, was bis jetzt nicht geschehen. Die Angelegenheit ist also noch nicht erledigt, wie vielfach angenommen zu werden scheint. Und wir können weiter versichern, daß, wenn das Wiederaufnahmeverfahren auch diesmal letztinstanzlich verurteilt werden sollte, sofort ein neuer Feldzug zur Feststellung der Unschuld Zietzen's beginnen wird.

Der Verband deutscher Post- und Telegraphen-Affilierten wird seine diesjährige Hauptversammlung am 12. und 13. Juni in Berlin abhalten. Außer den regelmäßigen verbandsgeschäftlichen Angelegenheiten steht ein besonderer Vortrag an der Tagesordnung über das Thema: „Die sozialen Aufgaben der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung“.

Eine Ausstellung von Druckmaschinen und Fachschüler-Arbeiten veranstaltet der Verein Berliner Buchdruck-Maschinenmeister am Sonntag, den 6. Mai in Cohn's Hof, Beuthstraße 21 (Industriegebäude).

Theodor Mommsen feiert im Herbst d. J. seinen 80. Geburtstag. Zu Ehren des greisen Gelehrten trifft die Universität festliche Vorbereitungen.

Die Direktion der Neuen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft hat dem Magistrat bzw. dem l. Polizeipräsidium den Entwurf zum zweigleisigen Ausbau der Straßenbahn in der Weisenburgerstraße zwischen Saarbrückerstraße und Wörther Platz zur Genehmigung eingereicht.

Die XXIII. Mastvieh-Ausstellung wurde gestern früh auf dem Zentral-Viehhof der Stadt Berlin feierlich eröffnet. Die Ausstellung ist infolge vielfach ungünstiger Umstände nicht so reich besetzt, wie viele der früheren es waren.

Die beiden einspännigen Omnibusse, welche die Allgemeine Omnibus-Gesellschaft vor kurzem auf der Strecke Potsdamer Brücke-Frankfurter Linden eingestellt hatte, sind seit zwei Tagen vorläufig außer Betrieb gesetzt worden, weil sich für eine Last von 12 Personen, die in den Omnibussen Platz haben, die Wagenfedern derselben als zu schwach erwiesen haben. Infolgedessen sollen die Wagen mit härteren Federn versehen werden.

Die Eisenbahn-Fahrkarten erhalten die ihrer Ausgabe jetzt nicht mehr den Stunden-, sondern nur noch den Tagesstempel. Diese Veränderung hat zu der auch von uns notierten Auffassung Anlaß gegeben, daß jetzt eine Fahrtunterbrechung bei durchgehend gelöster Fahrkarte ohne weiteres gestattet sei. Dem ist aber nicht so; bei einer Fahrtunterbrechung muß man sich wie früher an den betreffenden Stationsvorsteher wenden und die Fahrkarte abstempeln lassen. Verläßt man den Bahnhof ohne dies zu thun, so verliert die Karte ihre Gültigkeit zur Weiterfahrt. Nur in dem Falle, daß man auf der Ausgangsstation nicht den Zug benutzt, für welchen die Fahrkarte eigentlich gelöst war, kann man einen späteren Zug benutzen, ohne sich dieserhalb an den Stationsvorsteher wenden zu müssen.

Die Ruheplatzstraße von der Schul- bis zur Antonstraße wird behufs Asphaltierung vom 6. d. M. ab bis auf weiteres für Fußwerke und Reiter gesperrt.

Ein Mord? Vom Polizeipräsidium wird folgendes mitgeteilt: Am Mittwoch, früh 8 1/2 Uhr, wurde die Wittve Johanna Wolff, geborene Wallner, 72 Jahre alt, in Weisensee in ihrer Wohnung Sedanstr. 30 in ihrem Bette liegend todt vorgefunden. Die Leiche war bereits stark in Verwesung übergegangen. Die Frau lebte mit dem Wäcker Wolf Fischer, 54 Jahre alt, in wilder Ehe. Fischer soll die Wolff öfter mit Todtschlag bedroht haben; er ist seit Mittwoch früh flüchtig.

In dem mutmaßlichen Mord in Weisensee werden folgende Einzelheiten berichtet: Die Wittve Johanna Wolff wohnte seit ungefähr einem halben Jahre mit dem am 18. Oktober 1845 zu Gottesberg geborenen Wäcker Wolf Fischer in ihrem zweiten (obersten) Geschosse des Eckhauses Soden- und Kronprinzstraße zu Neu-Weisensee. Ihre aus Stube, Kammer und Küche bestehende Wohnung theilte außerdem ein Pflegekind, die 5jährige Ella Bernick und seit drei Monaten der polizeilich nicht angemeldet etwa 50 Jahre alte Arbeiter Martinide. Frau Wolff war sehr dem Trunk ergeben und erwarb den Lebensunterhalt durch Kartenlegen; Fischer that gar nichts. Am Sonntag und Montag hörten Hausbewohner wiederholt Streit zwischen ihm und Frau Wolff; am Montag hörte man Fischer rufen, er wolle die Frau mit einem Beile todtschlagen. Am Montag Nachmittag um 3 Uhr hat man Frau Wolff zuletzt gesehen. Am Montag Abend kam Herr Martinide von der Arbeit nach Hause. Als er kein Abendbrot erhielt, ging er schimpfend die Treppe wieder hinunter. Er hatte Frau Wolff auf einem Stuhle zusammengesekert sitzen gefunden und rief im Weggehen: „Die Alte ist schon wieder besoffen!“ Fischer, der zu Hause war, rief ihm nach, er solle den Mund halten. Seitdem hat man von Frau Wolff nichts mehr gesehen und gehört. Als am Dienstag Martinide, da er Frau Wolff im Bett liegen sah, Fischer fragte, was „Mutter“ mache, erhielt er die Antwort: „Die Alte liegt wieder besoffen im Bett.“ Das Kind Bernick glaubte ebenfalls, daß sie schlafe und Martinide ging weg mit den Worten: „Laßt sie schlafen!“ Am Mittwoch Morgen ging Martinide auf Arbeit, nach ihm verließ auch Fischer die Wohnung; er nahm ein Bündel mit, in dem sich anscheinend Wäcker oder Jeng befand. Das kleine Mädchen riegelte nach seinem Weggange die Thür von innen wieder zu. Am Dienstag Nachmittag hatte das Kind eine Frau Wulke aus dem Hause in die Wohnung gerufen, damit sie ihm Essen vom Spinde herunternehme. Frau Wulke sah, daß Frau Wolff im Bette lag und daß das Deckbett fast über den Kopf gezogen war; sie glaubte, daß sie schlafe. Am Mittwoch Morgen kam eine Bekannte der Frau Wolff, um sie zu besuchen. Diese fand nun, daß sie todt war. Jetzt machte sich auch der Leichengrunder schon ziemlich stark wahrnehmbar. Der Besuch lief zu Frau Wulke hin und diese schickte den Arbeiter Besche und den Gastwirt Freitag in die Wohnung hinein. Die beiden Männer fanden Frau Wolff angeleidet als Leiche im Bett liegen. Sie lag auf dem Rücken, der Kopf aber etwas nach rechts geneigt, das Gesicht aufgedunsen. Man holte nun die Polizei, die die Leiche beschlagnahmte. Ein Arzt, der zugezogen wurde, äußerte sich dahin, daß Frau Wolff wohl nicht eines natürlichen Todes gestorben sei. Ob sie jedoch infolge von Mißhandlungen oder durch Gift ihr Ende gefunden habe, ließ sich so nicht feststellen. Die Leiche, die am Mittwoch Nachmittag in die Halle gebracht wurde, wird daher heute (Donnerstag) durch einen Kreisphysikus im Beisein einer Gerichtskommission geöffnet werden. Martinide wurde, als er am Mittwoch Nachmittag in die Wohnung zurückkehren wollte, von einem Gendarmen-Wachmeister festgenommen. Eine Frau Schenk hielt ihn, als er sich wieder entfernen wollte, so lange in ihrer Wohnung auf, bis der benachrichtigte Wachmeister herbeigekommen war. Fischer hat man noch nicht ermittelt. Er ist ein kleiner, schwächlicher Mann mit dunklem, etwas ergrautem Schnurrbart und trug einen braunen Anzug und einen Winterüberzieher. Die kleine Bernick hat gekäuert, Fischer habe der alten Frau etwas in den Mund gesteckt; ob jedoch diese Bekundung viel werth ist, steht dahin. Die Polizei hat das Kind in Verwahrung genommen. Man nimmt an, daß der Tod der Frau Wolff, an dem mutmaßlich Fischer die Schuld trifft, schon am Montag Abend eingetreten ist.

Ueber den wegen eines Sittlichkeitsvergehens verhafteten und gegen Kaution wieder freigelassenen Dr. Jahn verläutet der „Staats- u. Jg.“ zufolge, daß er früher städtischer Lehrer war und von der Stadt Berlin als Kommissar für das Trachtenmuseum nach der Chicagoer Weltausstellung geschickt wurde. In letzter Zeit war er Vertrauensmann der englischen Geldleute für die geplante Peters-Expedition nach Afrika.

Der Einjährig-Freiwillige Stein, der in der 3. Kompagnie des Alexander-Regiments dient, hat seine Kameraden fortwährend um ihre Portemonnaies zu beschulen gewünscht. Er ist verhaftet worden und wird jetzt auf seinen Gefängniszustand hin beobachtet.

Vom Schlachtfelde der Arbeit. Im Krankenhaus ist gestern früh der Arbeiter Karl Paluy aus der Obernauerstr. 25 geboren, der am Nordhafen dadurch verunglückte, daß ihm beim Verladen von Eisenbahnschwellen eine Schwelle auf den Kopf fiel. Er hatte einen Schädelbruch erlitten und es trat noch eine Lungenentzündung dazu.

Polizei und Gend. Gestern früh um 4 1/2 Uhr wurde eine Durchsuchung des Lokals von Fingern in der Oranienstraße vorgenommen, wobei acht männliche und drei weibliche Personen zur Wache gebracht wurden. Von diesen wurden fünf Männer und

zwei Frauen eingeliefert. Ferner wurden gestern gegen 11 Uhr vormittags die Lokale von Reimer in der Gieselerstraße, Kullmann in der Kl. Hamburgerstraße und von Tally in der Bismarckstraße durchsucht und 14 Männer und 5 Frauen zur Wache gebracht, von denen 8 Männer und 1 Frau eingeliefert wurden.

Selbstmord aus Hunger. Die Leiche eines Mannes ist gestern Vormittag um 7 1/2 Uhr vor dem Hause Schiffbauerdamm 24 aus der Spree gelandet worden. Sie ist bereits stark verwest. Dem Aufsehen nach handelt es sich um einen aus Jülich aus gebürtigen 25 Jahre alten Buchdrucker Martin Rudak, der wegen Arbeitslosigkeit ins Wasser gegangen zu sein scheint.

Einen tödtlichen Ausgang hat ein Unfall durch Ueberfahren genommen, von dem vorgestern das 4 1/2-jährige Töchterchen Frieda des Posthilfsboten Josef Reich aus der Schliemannstr. 14 betroffen wurde. Das Kind ist gestern im Lazarus-Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen.

Theater. Im Schiller-Theater kommt nächsten Sonntag Nachmittags Schafers „Der widerwärtigen Jähmung“ mit Fräulein Pauli und Herrn Patry zur Aufführung; in der Sonntag Abendvorstellung geht der lustige Kasperle Schwan „Das Stützungsfest“ in Szene. Heute findet eine Wiederholung von Bergs „Bauernmeyer“ und Rollé's „Der eingebildete Kranke“ statt. — Im Oden-Theater wird am Sonntag Abend das Repertoirestück „Aus der Millionenstadt“ unterbrochen, indem die Direktion eine einmalige Aufführung von Schiller's „Räuber“ veranstaltet. Nachmittags 3 Uhr geht der Schwank von Knefel „Eine Nacht im Orpheum oder Der liebe Onkel“ in Szene.

Aus den Nachbarorten.

Der erst seit ganz kurzer Zeit bestehende Verein der Kunstfreunde in Schöneberg veranstaltet am kommenden Sonnabend bereits seinen vierten Dichter-Abend; ein Maßstab für die Beliebtheit dieser immer sehr gut besuchten Abende bei unseren dortigen Parteigenossen. Den einleitenden Vortrag hat Genosse Kagenstein übernommen, während die Deklamation (Gedichte von Senan, Psau u. a.) in bewährten Händen ruht. Mitglieder werden dort aufgenommen.

Aus Aldershof wird uns über eine Epizelaffäre berichtet: Am vergangenen Dienstag kam zu unseren Parteigenossen Stemmewedel, welcher hier selbst ein Zigarrengeschäft betreibt, ein Mann und verlangte zwei Zigarren; bei Verabfolgung der Waare fragte der Käufer, wo der Herr v. Oppen wohne, denn gegenüber im Antikbureau wohne Oppen nicht. St., welcher nun zufällig um diese Zeit anwesend war, gab dem Herrn Auskunft. Bei dieser Gelegenheit äußerte der Käufer, unter wiederholten Kraftandrängen gegen von Oppen, dem Mann müsse man eine Bombe schmeißen; nur schade, daß er keine solche bei sich hätte. Unser Genosse, der als Vorsitzender des dortigen Arbeiter-Turnvereins bei Herrn v. Oppen im guten Andenken steht, erkannte die Situation sofort und bedeutete dem Herrn, daß er für derartige Redensarten keine Verwendung habe und nur den Wunsch hege, daß sich der Herr „an eine andere Adresse“ wende. Ohne Widerrede verschwand denn auch der faubere Patron. — Dieses Vorkommniß diene sämtlichen Parteigenossen zur Warnung.

Bevölkerungstatistisches aus dem Kreise Niederbarnim. Die Einwohnerzahl von Tegel stieg im vergangenen Jahre von 2557 auf 3065, von Pankow von 11966 auf 13485, von Gernsdorf von 1735 auf 1923, von Lichtenberg von 30215 auf 32802, von Neu-Weisensee von 24671 auf 26254, von Kleinendorf von 10690 auf 11275, von Hohen-Schönhausen von 1892 auf 1915, von Friedrichsfelde von 6757 auf 7088. Zurückgegangen ist dagegen die Bevölkerungsziffer in den Orten Stralau von 1507 auf 1488, Boghagen-Kummelsburg von 17198 auf 16344, Wiesdorf von 598 auf 582, Wöhrensee von 3199 auf 3064. Die Bevölkerungsziffer des ganzen Kreises ist von 227401 auf 235675 gestiegen.

Der Weg von Bahnhof Grunewald nach Schildhorn ist neuerdings für Radfahrer verboten worden. Es ist dies ein Weg, der ausdrücklich für Fußgänger bestimmt ist; er soll sich wenig für Radfahrer eignen.

Um hunderttausend Mark Stenergrofschen wird der Kreislog des Teltower Kreises zur Errichtung des allernuesten Denkmals, des „Kaiser Wilhelm-Durmes“ angegangen. Wie sehr erbaud die Einwohnerzahl des Kreises von dieser Maßgabe sein wird, zeigt sich daran, daß im Jahre 1893 die erdrückende Mehrheit der Wählerchaft sozialdemokratisch gestimmt hat.

Ein gefährlicher Bursche, der es an Kinder abgesehen hat, treibt in Nixdorf sein Unwesen. Bereits am Sonnabend wurde, wie gemeldet, ein achtjähriges Mädchen an einem Graben der Köllnischen Wiesen gefehelt aufgefunden. Die Kleine gab an, daß ein etwa zwanzigjähriger Mensch sie nach dieser Stelle verschleppt und gefehelt habe. — Am Dienstag früh wurde die vierjährige Klara Koch anscheinend von demselben Burschen nach der Cammerstraße verschleppt, wofür sie ihr unzüchtige Handlungen vorgenommen wurden. Leider ist es der Behörde bisher nicht gelungen, den gefährlichen Kinderfremden habhaft zu werden.

Gerichts-Beitrag.

Ein trübes Sittenbild entrollte sich gestern in einer Verhandlung vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Wegen Vergehens gegen § 175 Str.-G.-B. hatten sich die Kellner Krönert, Junge und Jester, sowie ein Schauspieler Wessels zu verantworten. Krönert hatte am Waterloo-Ufer 16 eine Wohnung gemietet, die er zum Tummelplatz der Unzüchtigkeit machte und sie jenen Männern zur Verfügung stellte, die von gewissen wider-natürlichen Neigungen beherzt werden. Mit den Gästen, die dort zu verkehren pflegten, kamen auch wiederholt Kürassiere aus der nahen Kaserne des Garde-Kürassierregiments. Einer von ihnen, der gestern als Zeuge vernommen wurde, ist wegen seiner Theilnahme an jenen sittenlosen Zusammenkünften in der Krönert'schen Wohnung vom Militärgericht zur Ausföpfung aus dem Soldatenstande und 3 Jahren Gefängnis verurtheilt worden, die er zur Zeit in Kottbus verbüßt. Ein anderer Kürassier ist aus gleichem Grunde in die Arbeiter-Abtheilung nach Magdeburg versetzt worden. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Der Gerichtshof verurtheilte Krönert zu 1 Jahr 6 Monaten, Junge zu 6 Monaten, Jester zu 9 Monaten Gefängnis. Der Schauspieler wurde freigesprochen, weil der als Zeuge auftretende Kürassier eine frühere, diesen Angeklagten belastende Aussage widerrief.

Wegen verlennderlicher Verleumdung eines Gerichts-vollziehers waren der Lithograph Otto Malchow zu einem Monat und seine Ehefrau zu vierzehn Tagen Gefängnis verurtheilt worden, wobei das Schöffengericht folgenden Thatbestand für erwiesen angenommen hatte: Am 24. März hatte der Gerichts-vollzieher Müller bei den Angeklagten eine Pfändung vorzunehmen. Er traf nur die Ehefrau, pfändete und entfernte sich wieder mit dem Bemerkten, daß er einen Wagen und Leute holen werde, um die Sachen fortzuschaffen. Als der Beamte zurückkehrte, fand er die Wohnung verschlossen. Er ließ einen Schloffer holen. Als dieser sich anschickte, die Thüre zu öffnen, erschienen die beiden Angeklagten. Malchow rief dem Beamten zu: „Wie kommen Sie? ... dazu, meine Frau umzuassen und mit ihr Liebelien treiben zu wollen?“ Der Beamte war starr ob dieses Vorwurfs. Die Ehefrau Malchow fügte hinzu, daß die Behauptung ihres Mannes wahr sei, der Beamte habe bei der Pfändung versucht, sie auf seinen Schooß zu ziehen. In der Begründung des schöffengerichtlichen Urtheils hiß es, daß schon durch die äußere Erscheinung der Ehefrau Malchow ihre Behauptung wenig glaubwürdig gemacht werde. Inzwischen ist der Gerichtsvollzieher an Gebirnerweidung gestorben. Diesen Umstand benutzte der Verteidiger Rechtsanwalt

Gabriel, um die eingeleitete Verurteilung zu begründen. Er führte im gestrigen Termine vor der zweiten Instanz aus, daß man einem an Schizophrenie leidenden Manne auch wohl eine Geschwandsverirrung zutrauen könne. Der Gerichtshof hielt den Beweis ebenfalls nicht für überzeugend, hob das erste Urteil auf und fällte ein freisprechendes Urteil.

Im November vorigen Jahres wurde in Lübeck ein Mann wegen Hochtapetei verhaftet, der sich Kaufmann Jacob Steenbrügge aus Nachen nannte. Es stellte sich heraus, daß derselbe mit einer Persönlichkeit identisch war, welche vorher in Berlin für Unwesen getrieben und eine ganze Anzahl Geschäftsleute geschädigt hatte. Steenbrügge, der in Lübeck zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde, stand gestern vor der 189. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts. Es wurde ihm eine ganze Anzahl Betrügereien zur Last gelegt. Der Angeklagte hatte für eine hiesige Firma den Vertrieb von Geschäftskarten übernommen, wobei er kaum so viel verdient, daß er nothdürftig sein Leben hätte fristen können. Trotzdem nahm er im Hotel „Zum Alstädter Hof“ Wohnung und lebte, als habe er über Tausende zu verfügen. Der Hotelbesitzer gab ihm Kredit, weil der Angeklagte erklärte, er sei Fabrikant aus Hamburg. Durch häufige Telefongespräche mit Hamburg wußte der Angeklagte seine Angaben glaubhaft zu machen. Der Hotelbesitzer hat einen Verlust von etwa 500 M. zu beklagen. Portier und Kellner wurden ebenfalls von dem Angeklagten angeborgt. Am schwersten hielt der Staatsanwalt einen Betrugsfall, in welchem der Angeklagte ein junges Mädchen, dem er sich als reicher Hamburger Fabrikant vorgestellt und es dadurch bewogen hatte, ein Verhältniß mit ihm einzugehen, um 80 M. geprellt hatte. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von neun Monaten. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wiber, suchte einige der Fälle zur Ausschcheidung zu bringen und in betreff der übrigen Fälle eine einzige fortgesetzte Handlung als vorliegend anzunehmen. Der Gerichtshof erkannte auf eine Inhaftstrafe von vier Monaten Gefängnis.

Eine Bluttat, die sich am 17. Januar d. J. zu Bernau ereignete, beschäftigte gestern das Schwurgericht des Landgerichts II. Angeklagt sind der Arbeiter Albert Melchert des Todtschlags und dessen Ehefrau Ida Melchert, geb. Kuschel, der schweren Körperverletzung. Es handelt sich um folgende Vorgänge: Vor einem der Thore Bernaus wohnten die Angeklagten in einem Hause zusammen mit dem Handschuhmacher Kother'schen Eheleuten. Die letzteren beklagten sich häufig darüber, daß die über ihnen wohnenden Melchert'schen Kinder zu viel Lärm machten und dadurch kam es zwischen den Parteien zu einer feindseligen Stimmung. Am Vormittage des 17. Januar trafen Melchert und Kother sich in einer Schankwirtschaft. Nur mit Mühe vermochte der Wirth es zu verhindern, daß es zwischen den beiden zu Thätlichkeiten kam. Am Nachmittag desselben Tages spaltete Melchert auf dem gemeinsamen Hofe Holz, seine Ehefrau trug ihm die Stücke zu. Kother kam hinzu, nach der Behauptung der Angeklagten hat er wiederum geschimpft und gedroht und der Ehefrau Melchert einen Schlag über den Arm gegeben. Nun will dem Angeklagten Melchert das Blut in den Kopf getreten sein, so daß es ihm schwarz vor den Augen wurde. Er will sich des folgenden nur dunkel entsinnen können. Die Anklage behauptet, daß er seinen Gegner einfach durch einen Schlag mit der scharfen Seite des Beiles todtgeschlagen hat. Melchert giebt zu, mit dem Instrument einen Schlag geführt zu haben. Die Jengen behaupten, daß der Betroffene sofort zu Boden gesunken sei, die Art habe so tief in seinem Kopfe gesessen, daß der Angeklagte Melchert Gewalt anwenden mußte, um sie wieder herauszuziehen, er soll dann noch zwei Schläge gegen den Kopf des am Boden Liegenden gerichtet und seine Ehefrau mit einem Kloben Holz auf denselben eingeschlagen haben. Sie mit Blut förmlich getränkter Kloben Holz sowie die Art liegen auf dem Zeugentische. Die Angeklagten verübten zur Zeit eine Gefängnisstrafe von 10 bzw. 8 Wochen wegen gemeinschaftlicher schwerer Körperverletzung.

Die Geschworenen sprachen den Angeklagten Melchert unter Zustimmung von mildernden Umständen des Todtschlags, die Ehefrau der schweren Körperverletzung schuldig, worauf der Staatsanwalt gegen den ersteren 4 Jahre 6 Monate, gegen die letztere 1 Jahr 6 Monate Gefängnis beantragte.

Das Urteil lautete gegen Melchert auf 3 Jahre 6 Monate, gegen die Ehefrau Melchert auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Tueckrüpel. Wegen Herausforderung zum Zweikampfe mit tödtlichen Waffen wurde der Polizeianwärter und Lieutenant der Reserve Leonhard von Homeyer von der Strafkammer in Königsberg ergl. P. zu der Mindeststrafe von einem Tage Festungshaft verurtheilt.

Konfiskation und „Konfubine“. Wegen Beleidigung des Konfiskations ist vom Landgerichte Neustrelitz am 27. Februar der Gutbesitzer Anton Seip zu 500 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Er hatte sich im Januar 1896 durch einen Sturz vom Wagen eine lebensgefährliche Verletzung zugezogen und mußte befürchten, daß er dem Unfall erliegen werde. Er sah deshalb den braven Entschluß, seine Wittwenschaft, welche ihm bereits ein Kind geschenkt hatte, zu heirathen, um sein Kind zu legitimiren. Er bot deshalb den Pastor, die nöthigen Schritte zu thun, damit die Heirath möglichst schnell erfolgen könne. Aus diesem Anlaß erhob das Konfiskationsamt eine Geldforderung an den Angeklagten, der sich darüber beschwerte. Es fand zwischen Regierung und Konfiskationsamt ein Schriftwechsel statt, von dem Seip in Kenntniß gesetzt wurde. Durch den in einem Schreiben des Konfiskationsamts an die Regierung vorkommenden Ausdruck, er habe seine Konfubine geheirathet, fühlte Seip sich beleidigt und er remonstrirte dagegen in Ausdrücken, die angeblich durch ihre Form die Würde der Beleidigung erkennen ließen. Der Ausdruck, den das Konfiskationsamt gewählt, wurde vom Gericht als unter dem Schutze des § 188 stehend erachtet! — Die Revision des Angeklagten, welche Beilegung des § 188 rügte, wurde vom Reichsgericht verworfen.

Warum mußte der Mann sich auch mit der Geistlichkeit einlassen? Es wäre doch ohne die kirchliche Zeremonie ebenso rechtsgültig hergegangen!

„Vor ein Ordens Stuhl“. Die Redakteure des in Hensburg erscheinenden dänischen Blattes „Hensborg Avis“ A. Petersen und Peter Schoroy waren vor jährl. Jahresfrist vom Hensburger Landgericht zu je einem Monat Gefängnis verurtheilt, weil sie durch die Bemerkung, der Amtsrichter Brodskmidt in Løndern habe aus Anlaß eines Kriegeserbes „vor ein Ordens Stuhl“ an den Kaiser telegraphirt, den Amtsrichter beleidigt haben sollten. Die inkriminirte Redewendung bedeutet sowohl „eines Ordens wegen“ wie auch „der Ordnung wegen“. Das Gericht nahm nun erstens an und verurtheilte beide Angeklagte zu je einem Monat Gefängnis, welche Strafe bis in letzte Instanz bestätigt wurde. Nach Verbüßung der Strafe gelang es nun den beiden Redakteuren, 2108 Personen ausfindig zu machen, welche vor Gericht unter Eid bezeugen wollten, daß sie unter der Redewendung nur „der Ordnung wegen“ verstanden hätten. Mit dem Ersuchen, aus diesen Personen so viel zu vernehmen als das Gericht nothwendig erachtete, stellten die Redakteure den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens. Sowohl das Hensburger Landgericht wie auch das Oberlandesgericht Kiel wiesen jedoch den Antrag zurück.

Landesverraths-Prozesse. In dem Prozesse gegen den Depotfeldwebel Meinel steht, wie bereits früher mitgetheilt, am 10. d. M. Termin vor dem Reichsgericht an. In dem andern, dem sogenannten Thorne Landesverraths-Prozesse ist nunmehr Termin zur Hauptverhandlung vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenate des Reichsgerichts auf Dienstag, den 25. d. M., vormittags 8 1/2 Uhr, angelegt worden. Angeklagt sind in diesem Prozesse 1. der Schachtmeister Franz Fabrin, zuletzt in Rodder bei Thorn wohnhaft gewesen, 2. der Militärinvalide und ehemalige Hülfs-Gerichtsdienste Theodor Anastasius Albrecht aus Thorn. Fabrin und Albrecht sind des Verraths bzw. versuchten Verraths militärischer Geheimnisse angeklagt. Es ist charakteristisch, daß in den Landes-

verraths-Prozessen, die sich bisher abgespielt haben, niemals Leute von der „vaterlandsliebigen Seite“, sondern stets Personen in Frage gekommen sind, die bis dahin für ganz patente Stützen der „Ordnung“ gehalten wurden.

Die Rechtsgiltigkeit einer Verordnung, die das Feilhalten von unreisen Obst auf dem Markte verbietet, wurde in einem Strafverfahren gegen den Landwirth Jode in Frage gestellt. Dieser hatte unreisen Obst auf dem Markte gebracht, um es an Konditoren und ähnliche Gewerbetreibende, sowie an andere Personen zum Einmachen und Kochen zu verkaufen. Er wurde in den ersten Instanzen verurtheilt, die die Verordnung unbedingt für rechtsgiltig erachteten. Auf seine Revision hob das Kammergericht die Vorentscheidungen auf und sprach den Angeklagten frei. Der Strafsenat erklärte die Verordnung insoweit für rechtsgiltig, als sie das Feilhalten von unreisen Obst auf dem Markte unterlag. Eine solche Bestimmung stehe mit dem § 66 der Gewerbe-Ordnung in Widerspruch und könne deshalb als verbindlich nicht angesehen werden.

Eine prinzipielle Entscheidung, die für Gastwirthe von großem Interesse ist, hat der III. Senat des Ober-Verwaltungsgerichts gefällt. Die Gasthofsbesitzerin Epineki betrieb ihr Gewerbe auf gepachteten Grundstücken. Die Pacht des einen Grundstücks wurde ihr gelündigt, nachdem es in andere Hände übergegangen war. Sie richtete sich nun so gut wie möglich mit den ihr verbliebenen Räumen ein und nahm ein paar Zimmer, die bisher nicht dem Gasthausbetriebe gedient hatten, hinzu. Die Orts-Polizeibehörde inhibirte ihr nunmehr durch eine Verfügung kurzer Hand die weitere Ausübung ihres Gewerbes. Sie begründete ihr Vorgehen damit, daß die für den Gasthausbetrieb erforderlichen Räume fehlten. Nach erfolglosen Beschwerden wandte sich die Frau an das Ober-Verwaltungsgericht und machte geltend, es hätte gegen sie höchstens das Verfahren auf Konzessionsentziehung eingeleitet werden können, d. h. die Polizei hätte nur im Verwaltungsstreitverfahren gegen sie vorgehen dürfen. Das Gericht erkannte aber ebenfalls zu ihren Ungunsten, indem es ausdrücklich durch den Vorstehenden Kommissar ansprach, daß es von einer früher vorherrschenden Ansicht abgesehen sei. Bei Veränderungen des Lokals sei das Konzessions-Entziehungsverfahren nicht anwendbar. Dies beschränke sich vielmehr auf Veränderungen persönlicher Natur und sei nur statthaft, wenn die Anforderungen, die an die Personen des Konzessionsinhabers zu stellen sind, nicht mehr erfüllt werden. In Fällen wie dem vorliegenden sei die Polizei befugt, die Einstellung des Betriebes solange zu erzwingen, bis das Lokal wieder konzessionsmäßig hergestellt werde. Voraussetzung sei in diesem Falle, daß wesentliche Veränderungen des Lokals vorlägen. Das sei aber hier anzunehmen, da ein Theil der früheren Räume des Betriebes diesem entzogen und neue Lokalitäten geschaffen worden seien.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgebung.

Der Schindelmacherstreik bei Danneberg, Meis und Stolzenburg ist trotz der Bemühungen der Agitations-Kommission noch nicht beigelegt, da die Unternehmer mit dieser nicht verhandeln wollen. Die Kollegen werden ersucht, den Zutritt zu meiden und für Unterstüßung zu sorgen. Die bei der Firma Bachwinckeln Ripperst beschäftigten Kollegen werden um Angabe ihrer Adressen gebeten. J. A. A. Diener, Zimmerstr. 85/86.

Die Lokaldifferenzen der Kupferschmelze bei der Firma Martin und Gitzin sind noch nicht beigelegt. Obwohl es an Arbeitslosen in dem Berufe nicht fehlt, haben sich doch Streikbrecher bis jetzt noch nicht gefunden.

Die Kohrleger versuchen in letzter Zeit sich besser zu organisiren, um dem in ihrem Berufe herrschenden Lohnbrud entgegenzutreten zu können. Zu Sonntag, den 9. d. M., ist eine Versammlung nach Köpenick 16 einberufen, die sich um den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Berufsgenossen beschäftigen wird.

Für die streikenden Wäscherinnen in Neu-Isenburg sind ferner eingelaufen: Vom Holzarbeiter-Verband 20,— Auf Liste Nr. 27 11,40. Auf Liste Nr. 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19 80,80. Auf Liste Nr. 21, 23 20,90; zusammen 88,10 M. Bereits quittirt 224,75, Summa 307,85 M. Frau Wengels in Berlin, Fruchtstraße 80.

Weitere Beiträge werden dankend entgegengenommen.

Deutsches Reich.

Die Beendigung des Maurerstreiks in Brandenburg wird, wie unser dortiges Parteiorgan mittheilt, nicht so schnell erfolgen, wie erwartet worden war. Trozdem die Arbeiter ihre Forderungen fast vollständig auf die vom Stadtbaurath entworfene Skizze herabgelassen, haben die Unternehmer diese außerordentlich bescheidenen Forderungen nicht in allen Theilen anerkannt. Den Lohn von 40 Pf. pro Stunde wollen sie im allgemeinen zahlen, auch an alte Leute wollen sie nicht weniger als 36 Pf. zahlen, dagegen soll der Stundenlohn für Junggesellen nur 33 Pf. betragen. Mit diesen Sätzen erklärten sich die Maurer wohl schließlich einverstanden. Anders steht es mit der Forderung auf höhere Bezahlung der Ueberstunden. Bei Beginn des Streiks forderten sie für die Ueberstunde einen Aufschlag von 15 Pf., stimmten jedoch in der letzten Versammlung dem Vorschlag des Stadtbauraths auf Zahlung von 10 Pf. zu. In dem Antwortschreiben der Unternehmer wird diese Forderung gar nicht erwähnt, ebenso wenig die Anerkennung der Arbeiterorganisation. Auch einige unbedeutende Forderungen, die vom Baurath formulirt sind, haben die Herren abgelehnt, trotzdem sie bei der früheren Verhandlung vor dem Herrn Syndikus dieselben ansichtslos anerkannt hatten. Den Vorschlag der Streikenden, in Zukunft bei Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine Lokalkommission der Arbeiter und den Vorstand der Unternehmer-Vereinigung entscheiden zu lassen, lehnten sie ab, weiter wollen sie auf keinen Fall jetzt getroffene Abmachungen auf ein Jahr anerkennen.

„Der Ruf der Eisenbahner, Organ des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands“, betitelt sich ein neues gewerkchaftliches Organ, das sich die Vertretung der Interessen der Eisenbahnarbeiter, Pfiff- und Unterbeamten aller deutschen Staats- und Privatbahnen zur Aufgabe macht. Redaktion und Geschäftsstelle befinden sich in Hamburg, Wollmannstr. 24. Das Blatt erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Die deutschen Bäcker werden ersucht, den Zutritt nach Dänemark fernzuhalten. In Kopenhagen stehen die Bäcker wegen Lohnforderung in Unterhandlung mit den Unternehmern; in mehreren Provinzialstädten ist es schon zur Arbeitsniederlegung in den Bäckereien gekommen.

Eine Geschichte der Organisation der Steinarbeiter Deutschlands, verfaßt vom Genossen Gustav Repler, wird im Antrage des 8. Kongresses der Steinarbeiter Deutschlands von der Geschäftsleitung der Steinarbeiter-Organisation herausgegeben. Das Werk erscheint in Heften zu 20 Pf. und wird im ganzen 1 M. kosten. Dem ersten, sieben erschienenen Hefte, das die Arbeitsverhältnisse der Steinarbeiter des Mittelalters eingehend und in interessanter Weise schildert, ist eine Illustration beigegeben.

In Breslau hatte der Vorhänger des Gewerkschafts-Larkells, Genosse Kühnel, wieder einen (auf 80 M. lautenden) Strafbefehl erhalten, weil er in einem Antrage in der „Volksmacht“ die Gewerkschaften ausgedehnt hat, nach wie vor energisch für die Hamburger Brüder einzutreten, wodurch er eine nicht genehmigte Kollekte veranstaltet haben soll. Er beantragte richterliche Entscheidung, das Schöffengericht bestätigte aber das Strafmandat.

Die Töpfer in Rostock fordern von den Meistern: Errichtung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises und Anerkennung des bis zum Jahre 1894 gültigen gewöhnlichen Lohnsatzes, sowie Veränderungen einzelner Positionen desselben. Die Junung hat erklärt, daß sie weder mit der Lokalkommission noch mit einer sonstigen Vereinigung der Töpfer zu verhandeln geneigt sei. Die Forderungen werden nun

den einzelnen Meistern vorgelegt werden; die Töpfer Rostocks ersuchen die answärtigen Fachgenossen, sie dabei durch Vermittlung des Zutritts zu unterstützen.

In Hannover arbeiten jetzt 249 Zimmerer bei 87 Unternehmern in den geforderten Bedingungen. Die Zahl der Streikenden hat sich stark gelichtet, da mehrfach Arbeitsangebote von auswärtig eintreffen.

Der Maurerstreik in Verden ist zu Gunsten der Arbeiter entschieden; statt 35 Pf. erhalten die Maurergesellen jetzt 38 Pf. pro Stunde. Die Arbeitsleute des Bauhandwerks erhalten jetzt durchschnittlich 27 Pf. pro Stunde. Alle Arbeitskräfte sind wieder eingestellt.

In Eschfeld ist bei der Firma Krugmann u. Haarschmidt der kürzlich beigelegte Weberstreik von neuem ausgebrochen, weil der von der Meise zurückgekehrte Herr Rüpper die Abmachungen seines Associates Krugmann in Beziehung auf die Abschaffung des Prämien-systems nicht akzeptirt hat.

Die Tischler Magdeburgs stimmten dem Vorschlage ihrer Kommission und der Kommission der Meister zu, die Forderung des Neunstundentages und eines Minimallohnes von 21 M. fallen zu lassen und sich mit der Bewilligung der 9 1/2stündigen Arbeitszeit und einem Minimallohn von 30 Pf. pro Stunde zu begnügen. — Die wegen der Meise ausgesperrten Maurer (144 Mann von 1000, die die Arbeit ruhen ließen) haben die Arbeit bereits wieder aufgenommen. — In städtischen Hafen war ein organisirter Hafenarbeiter wegen Theilnahme an der Meise gemahngelt worden. Daraus legten sämtliche organisirten Hafenarbeiter, ca. 60 Mann, die Arbeit sofort nieder, obwohl der Gemahngelte sie eindringlich gebeten hatte, dies nicht zu thun.

In Halle a. S. sind 300 Holzarbeiter (Tischler, Drechler, Bildhauer) wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai ausgesperrt worden. Eine Versammlung der Tischler beschloß den Streik, wenn die Aussperrung nicht rückgängig gemacht wird.

Die Maurer in Torgau haben die Arbeit eingestellt, weil ihre Forderung: 30 Pf. Mindest-Stundenlohn für alle Maurer, von den Meistern abgelehnt worden ist.

Am Streik der Stuckateure Dresden sind 100—120 Mann theilhaftig.

Der Maurerstreik in Meerane i. S. ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Ihre Forderungen sind von sämtlichen Unternehmern anerkannt worden.

In Grimnitzhan ist der Streik der Weber und Weberinnen der Firma Ostler und Viktor Schürfeld beendet, da die Lohnreduktion zurückgezogen und keiner der Streikenden gemahngelt wurde.

In Unterföbzig bei Rudolstadt in Th. hat das Personal der Porzellanfabrik von Müller u. Dieppe gekündigt.

In Sonneberg i. Th. streiken außer den Zimmerern auch die Maurer. Sie fordern den Zehnstundentag und 35 Pfennige Stundenlohn. Jetzt ist die Arbeitszeit zehnstündig und der Lohn beträgt 30 Pf.

Der Wäscherinnenstreik in Neu-Isenburg dauert fort, da die Unternehmer in der Sitzung des Gewerbegerichts, das als Einigungsamt von den Arbeiterinnen angerufen war, nicht erschienen sind. In einem Bericht an die Gewerbestämme behaupten die Unternehmer, der Streik sei ungerichtet, und die Angaben, die die Kommission der Arbeiterinnen über die Arbeitsverhältnisse gemacht hat, seien nicht zutreffend. In der erwähnten Sitzung des Gewerbegerichts erklärte aber der Vorhänger, Kreisrath Haas, wenn die Unternehmer im Recht zu sein glaubten, so wäre es doch ihre Pflicht gewesen zu erscheinen; durch ihr Fernbleiben komme man zu der Vermuthung, daß sie im Unrecht seien. — Es stehen jetzt 138 Arbeiterinnen im Streik; noch keine einzige ist abtrünnig geworden.

In Schwabach in Bayern haben die Tischlermeister ihren Gehältern den Zehnstundentag und den geforderten Prozentsatz Lohnzuschlag für Ueberstunden bewilligt.

In Speyer in der Rheinpfalz stehen von 250 Maurern und Hilfsarbeitern ca. 170 im Streik. Ihre Hauptforderungen sind: Zehnstundentag, 40 Pf. Stundenlohn und Befristung der Affordarbeit.

Von den Malern in Helfrorn haben 87 die Forderungen (u. a. Zehnstundentag, 36 Pf. Minimal-Stundenlohn für Maler, 32 Pf. für Anstreicher) bewilligt bekommen, 24 stehen noch im Streik.

Ausland.

Der Tischlerstreik in Roskilde in Dänemark ist auf der Grundlage beendet, daß der Stundenlohn für Möbelarbeit von 27 auf 30 und für Bauarbeit von 30 auf 35 Dore erhöht wird. Für Affordarbeit gilt der Kopenhagener Tarif mit 5 pSt. Abzug, während bisher mit 7 1/2 pSt. Abzug gearbeitet wurde. In einigen anderen Orten ist noch keine Einigung erreicht.

In Ronsitz haben die Kupferinnen der großen Spinnerei Patent-Dionfort die Arbeit eingestellt und verlangen eine Erhöhung des Tagelohns um 25 Centimes. Die übrigen 300 Arbeiter der Fabrik schlossen sich dem Anstand an.

Versammlungen.

Ueber die Folgen des 1. Mai wurde in einer recht zahlreichen besuchten öffentlichen Vorer-Versammlung, die am 4. Mai im Halberger Salon tagte, mitgetheilt, daß wegen Feiertags des 1. Mai bei der Firma Senker 15 Former und 9 Rechner, bei der Firma Riegler 55 Mann ausgesperrt worden seien. Für letztere war der Beschluß der Berliner Metallarbeiter maßgebend, da nur sechs von ihnen dem Zentralverbande angehörten. Das Ergebnis einer bezüglichen der Meisefrage stattgehabten Besprechung sei folgendes gewesen: Von 61 in betracht kommenden Kollegen seien 53 bei der Besprechung anwesend gewesen, 4 waren verhindert, 4 blieben weg; 49 stimmten für Arbeitsruhe, von 4 Gegnern forderte 1 seinen Stimmzettel zurück und stimmte auch mit ja, ebenfalls stimmten die 4 Fehlenden mit ja. Nachdem dem Meister Mittheilung davon gemacht war, daß die Former am 1. Mai feiern werden, sei seitens des Firmeninhabers eine Kommission betreffs Unterhandlung verlangt worden. Nach anderthalbstündigem Verhandeln sei jedoch kein weiteres Resultat zu erzielen gewesen; von Seiten der Arbeiter sei erklärt worden, daß das Ergebnis der Abstimmung für sie durchaus bindend sei, während der Firmeninhaber erklärte, daß er als Mitglied des Verbandes der Metallindustriellen durch Vertrag gezwungen sei, die Feiertage zu entlassen, sollte darüber auch seine Fabrik zu grunde gehen. Dem der Unterhandlungskommission zugehörigen Kollegen Stöhr sei der Auftrag zu Theil geworden, seine Berufskollegen dazu zu bewegen, am Sonnabend, den 1. Mai, nicht zu feiern, natürlich ganz ohne Erfolg; 35 Kollegen von den 58, die dafür geklämt hatten, waren in der Walerversammlung anwesend. Am Montag begaben sich alle wieder geschlossen an ihre Arbeitsstätte, ein blaugeschriebenes weißes Plakat unterächtigt lassend, welches besagte, daß jeder, der am Sonnabend ohne Entschuldigun fehlte, sich als entlassen zu betrachten habe und seine Entlassung an den dazu bestimmten Stunden holen sollte. Die Former begannen ruhig zu arbeiten, da wurde aber der Betrieb angehalten. Um ihres Anrechtes an die Firma nicht verlustig zu geben, beschloßen sie, keine Entlassung und kein Geld (für den 1. Tag) zu nehmen und verließen im geschlossenen Zuge ihre Arbeitsstätte. Am Montag Abend wurde ihnen der Bescheid, daß alle bis auf Stöhr wieder entlassen könnten; im übrigen sollen bis Freitag alle anderen wieder eingestellt werden. Anders verhalte sich's mit der Firma Senker. Hier hätten alle wegen der Feiertage feiern müssen, ohne daß ihnen der Lohnausfall erspart worden sei. Die Former beschloßen, nun auch den 1. Mai zu feiern; diese Mittheilung an den Meister hatte ebenfalls zur Folge, daß seitens der Direktion verlangt wurde, mit der Kommission zu verhandeln. Das Resultat war ein gleiches, wie bei erster Firma. Die Senker'schen Arbeiter verlangten schließ-

Die Baumbütthe in Werder

ist jetzt von hohem Reiz, Extrazüge, Extradampfer, Vorortverkehr, Straßenbahn in Werder.

Öffentliche Versammlung der Holz- und Bretterträger

Berlin und Umgegend am Donnerstag, den 8. Mai, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Henke, Naunynstrasse 27.

1. Vortrag des Herrn Metzner, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen wünscht

Der Einberufer, (E. G. S.) Gotha.

Freitag, den 7. Mai cr., abends 8 Uhr, in Gründel's Festsaal, Brunnenstrasse Nr. 188:

Versammlung sämtlicher Mitglieder von Berlin und Umg. Tagesordnung: Beratung der Anträge zur diesjährigen General-Versammlung. — Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen. — Mitgliedsbuch legitimirt.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Deutschen Wagenbauer (E. G. S.) Gotha.

Freitag, den 7. Mai cr., abends 8 Uhr, in Gründel's Festsaal, Brunnenstrasse Nr. 188:

Versammlung sämtlicher Mitglieder von Berlin und Umg. Tagesordnung: Beratung der Anträge zur diesjährigen General-Versammlung. — Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen. — Mitgliedsbuch legitimirt.

Bohrleger und Gehilfen. Sonntag, den 9. Mai, mittags 11 1/2 Uhr, im Louisenstädtischen Klubhaus, Annenstr. 16.

1. Vortrag des Kollegen Nassatsch über: Bourgeoisie und Proletariat. 2. Diskussion, 3. Neujahrsbericht des Vertrauensmannes und Remonst derselben. 4. Ausgabe eines Flugblattes. 5. Verschiedenes. Die Kollegen folgender Firmen sind ganz besonders eingeladen: Schärer & Walker, Rietschel & Henneberg, Angrick, David Grove, Hennicke, Siemann, Pflaum & Gerlach, Nahrn & Pötsch, Tittel & Wolde, Thorwest, Börner, Pohley. — Es ist Pflicht der Kollegen, das sämtliche Werkstätten Berlin und Umgegend vertreten sind.

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Der Vertrauensmann.

Achtung! Ruder-Verein „Vorwärts“ Die Sitzung am Donnerstag fällt umhände halber aus; dafür findet dieselbe am Freitag im Vereinshaus Stabenack, Julestrasse 10, statt. Tagesordnung: Vortrag über: „Das Rudern.“ Gäste willkommen.

Der Vorstand, 1934/5

Graveure! Der Streit bei der Firma Atlas, Wasserthorstrasse Nr. 61 dauert fort. Bezug fernhalten.

Berichtigung. In der Annonce am Dienstag ist irrthümlich die Firma Zenkert als solche bezeichnet, bei der Maßregelung vorgenommen wurden. Wir ersuchen die Kollegen von vorstehendem Kenntniss zu nehmen.

Der Vorstand, 74/17

10. Ziehung d. A. Klasse 196. Kgl. Preuss. Lotterie. Ziehung vom 5. Mai 1907, Sonntags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Vertheilung beigefügt. (Ohne Gewähr.)

Table with lottery numbers and prizes for the 10th drawing of the Prussian Lottery, Class A, 196. Columns include winning numbers and prize amounts.

Achtung! Kupferschmiede. Achtung!

Große öffentliche Versammlung Sonnabend, den 8. Mai, abends 9 Uhr, in Feind's Salon, Weinstr. 11.

Tages-Ordnung: 1. Rapport über den Dispositionsfonds, Berichte des Gewerkschafts-Belegirten, Vertrauensmann und Gewerbebelegirter. 2. Rapport über den allgemeinen Metallarbeiter-Streikfonds. 3. Lohnbewegung und Berichtes. 4. Wegen des günstigen Kaufens steht es zum Schluss zwei Tausend Der Vertrauensmann der Berliner Kupferschmiede: Herrn. Tausendich, Stralhoferstr. 30.

Männer-Vortrag heute, Donnerstag, den 6. Mai, abends 8 1/2 Uhr, Alexanderstr. 27c.

Prakt. Naturheilkundiger Grundriss spricht über: Zeugung und Entwicklung des Menschen, zugleich: Ein Blick in das Innere der Frau, erklärt an lebensgroßen Präparaten. Eintritt 20 Pf. Um zahlreiches Erscheinen bittet Verein für Körper- und Naturheilkunde, Alexanderstr. 8.

Frischen Maitrank ausgeteilt im Geschmack und Aroma, à Fl. 20, 0,70 Infl., 10 Fl. 6,50. Johannbeerwein, weiß und roth, Zischelbeer- und Heidelbeerwein, anerkannt vorzüglich, à Fl. 20, 0,85 Infl., 50 Fl. 35,--.

Eugen Neumann & Co. sw. 68. Komptoir und Gesamtlager-Kassieren Lindenstr. 16, 3. Hof. 17149.

Beste-Konzeptions- und Detailverkaufs-Etaden: Belle-Alliancepl. 6a, Amt 4, 3679. Neue Friedrichstr. 81, Grüner Weg 66. Oranienstr. 190, Genthöferstr. 29, Kommandantenstr. 67. Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. 48, Potsdam: Baderstr. 7.

Wäsche hält länger und bleibt länger rein, wenn mit Karol Weill's Seifenextrakt gewaschen. Es entfernt den Schmutz vollkommen und Kragen und Manschetten werden nicht faserig, weil die Wäsche geschont wird.



Das Vorzüglichste: Karol Weill's „Karola“, Lieblingsseife der Damenwelt.

Grosse allgemeine Gartenbau-Ausstellung

im Treptower Park vom 28. April bis 12. Mai zum 75jährigen Jubiläum des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den preussischen Staaten.

8 bis 10 Uhr: Eintrittspreis 1 M., Dauerkarten 6 M. Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein Weiss-, Baiserschibler- und gr. Spelsegeschäfts-Verdichtungs-Fabrikat von 30 Pf., Wirtung mit Bier 50 Pf., sowie Kbenbüch à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Speise für 20-50 Personen. * H. Stramm, Rekt., Ritterstr. 123.

Jul. Wernau's Festäle, Schwedterstr. 23/24. 3 Vereinszimmer, gut eingerichtet, von 50-150 Personen fassend, 2 verdiente Regelbahnen, noch einige Tage in der Woche zu vergeben. 17138. * Telefon: Amt III, Nr. 2440.

Billetterein in Buch, 20 Min. v. Berlin, Invalidenstr. 20 Pf., Tour, hart a. d. Bahn, dicht a. Wald, vert. die Quadratrute f. 12 M. 5 Pf., Anzahlung v. 70 Pf. an. (1903) Voers, Severin.

Wie schnell und billig kann man sich einfeinden! Durch Einkauf von großen Posten verkaufe ich von heute ab: Hochlegante Herren-Sommer-Jaquetts von 9,75 M. an. Hoch. Mod. u. Jaquetts: Anzüge 12,50, Herren-Jacken 2,75, Kleider-Jacken, Westen und Jaquets 4,75, Feder- und Arbeits-Jacken zu 2,25 M. Herren-Jaquetts, Westen und Röcke in allen Größen, Knaben- und Mädchen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Böse, Stiefel, Koffer, Operngläser, Kessel, Revolver, Feldjäger, Strohflinten, Karabinen, Geigen, Zithern, Uhren, Reiten, Ringe u. f. w. in enorm billigen Preisen.

Gustav Lucke, Waarenhaus, Berlin, Oranienstr. 131.

Rohtabak. Größte Auswahl! Billigste Preise! Guter Brand! Vorzügliche Qualität! Zammliche Fabrikations-Mengen. (Neue Formen, sehr gr. Ausw. à 1,40 M.) Plan verlange Preis-Verzeichnis. 16492.

Heinrich Brand, Nr. 185, Brunnenstr. Nr. 185. Kinderwagen grüßtes Lager, billigste Preise, auch Theilzahlung bei W. Kolze, Crandstr. 3, Nr. 14, IV, 9666.

Nachtrag (ungarische), sofort schlagend, 6 M., Baldbögel, Vogelbauer, billigst. Schmeke, Invalidenstr. 7.

Deutsch. Wörter. Definitiv u. Waikrafsbier I. Rang. Brauerei Burgkötter, Potsdam, gegr. 1796, bei f. Bismarck, Brunnstr., Fleisch, Wädn., Meton u. d. leicht bedamnt, nachtr. billigste Bier. — In blühend. Besch. best. Weltweit. u. Gewichtsmäßig. über. 14 Pfund, drei, 50 zehn Pf. exkl. Zu Geb. 1/2 1/2 1/2 3. Selbst. ab. weicht. bill. Allein-Berandth. f. Berlin u. Prov. Vertheilerei: Klingler, Berlin, Brunnenstr. 152. Reichthalerschanzl. — Qual. einsehbar.

10. Ziehung d. A. Klasse 196. Kgl. Preuss. Lotterie. Ziehung vom 5. Mai 1907, Sonntags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern in Vertheilung beigefügt. (Ohne Gewähr.)

Table with lottery numbers and prizes for the 10th drawing of the Prussian Lottery, Class A, 196. Columns include winning numbers and prize amounts.